



## Protokoll des Kantonsrates

8. Sitzung: Donnerstag, 5. Mai 2011  
(Nachmittagssitzung)  
Zeit: 14.35 – 17.10 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Vreni Wicky, Zug

### Protokoll

Guido Stefani

## 115 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 73 Mitgliedern.

Abwesend sind: André Wicki, Zug; Franz Peter Iten und Thomas Werner, beide Unterägeri; Manuel Aeschbacher und Walter Birrer, beide Cham; Monika Weber, Steinhausen; Franz Hürlimann, Walchwil.

## 116 Motion von Irène Castell-Bachmann und Martin Pfister betreffend Änderung von § 40 der Geschäftsordnung zur Überweisung von Interpellationen

**Traktandum 2** –Irène **Castell-Bachmann**, Zug, und Martin **Pfister**, Baar, haben am 22. März 2011 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 2032.1 – 13718 enthalten sind.

Philip C. **Brunner** hält fest, dass die SVP-Fraktion einstimmig beantragt, diese Motion nicht zu überweisen. Begründung: Unter anderem weisen die Interpellanten darauf hin, dass die Anzahl der eingereichten Interpellationen merklich zugenommen habe. Wenn wir in die jetzige Legislatur schauen, so hat sie am 16. Dezember 2010 begonnen mit dem Geschäft Nr. 2002, das war das vierte Revisionspaket Steuergesetz. Und die höchste Nummer, die wir jetzt haben, ist 2044. Es sind also insgesamt 43 Geschäfte bisher. Und das macht pro Monat 10,7. 15 dieser Geschäfte hat die Regierung eingebracht, 28 das Parlament. Davon sind 14 Interpellationen. Und das grosse Staunen geht los, wenn man schaut, welche Parteien die eingereicht haben: Sieben, nämlich die Hälfte, stammen von der CVP!

In der letzten Legislatur war es übrigens ganz ähnlich. Dort war die erste Nummer 1500, eingereicht von Silvan Hotz am 19. Dezember 2006. Und während 48 Monaten wurden insgesamt 501 Geschäfte eingebracht, 10,44 im Schnitt pro Monat. Der von Martin Pfister und Irène Castell beklagte Anstieg der Geschäftslast ist nicht zu beobachten, und zwar über eine Periode von mehr als vier Jahren.

Wenn man die Geschichte dieser Vorlage noch studiert, stellt man fest, dass es eine Vorlage Nr. 1873 gibt vom 27. Oktober 2009, da hat Martin Pfister zusammen

mit Daniel Grunder eine sehr ähnlich lautende Vorlage eingegeben. Und am 1. Juli 2010 (Laufnummer 1073) haben die Motionäre unter Traktandum 14 das Ganze wieder zurückgezogen. Zitat: «Martin Pfister hat zusammen mit Mitmotionär Daniel Grunder entschieden, ihren Vorstoss zurückzuziehen, damit verkürzen wir die Debatte um eine Forderung, die so nicht umsetzbar ist.»

Die Motion ist nicht zu überweisen, weil Martin Pfister und Irène Castell sich irren. Es gibt keinen merklichen Anstieg der Geschäftslast zu beobachten. Es wurden in der alten Legislatur 10,44 und in der neuen 10,75 pro Monat überwiesen. Es mag auch zutreffen, dass die eine oder andere CVP-Interpellation etwas gar weit gefasst ist oder auf einfachere Art und Weise hätte beantwortet werden können. Der Votant denkt da weltbewegende Themen wie Facebook und Twitter, Verkehrsunfälle auf Autobahnen oder Massnahmen gegen das Schwarzfahren, die alle von der CVP eingereicht wurden. Wenn sich die Interpellanten daran stören, hätten sie ja innerhalb ihrer Fraktion ein Machtwort sprechen und zur Ordnung aufrufen können. Das wäre nicht nur subsidiär, es ginge auch schneller als die Änderung der Geschäftsordnung.

Die SVP-Fraktion ist auf jeden Fall gegen den Abbau parlamentarischer Rechte. Bitte lehnen Sie den Vorstoss deshalb ab!

Martin **Stuber** und seine Fraktion können den letzten Satz von Philip Brunner voll unterschreiben. Normalerweise ist es so, dass wir grundsätzlich die Politik haben, dass wir Vorstösse überweisen. Das halten wir auch so im Prinzip. Hier geht es um einen Spezialfall. Der Vorstoss betrifft uns selber, wie wir uns selber regulieren als Parlament. Die Regierung kommt in eine knifflige Situation, wenn Sie quasi für uns selbst einen Vorschlag erarbeiten muss. Diese Frage können wir heute mit Überweisung oder Nichtüberweisung klären. Was das Inhaltliche betrifft, hat Philip Brunner mehr oder weniger alles gesagt. Martin Stuber bedankt sich noch für die aufschlussreiche Statistik. Das war wirklich sehr interessant und hilft sicher dem Einen oder Anderen bei der Beschlussfindung. Wir werden also diesen Vorstoss nicht überweisen.

Irène **Castell-Bachmann** betont, dass sie und Martin Pfister an der Überweisung festhalten. Ziel ist wirklich die Straffung der parlamentarischen Sitzungen. Es geht keineswegs um irgendeinen Abbau unserer parlamentarischen Rechte. Die Straffung der parlamentarischen Sitzungen ist im Interesse aller. Es geht auch nicht um Schuldzuweisungen bezüglich Vergangenheit, sondern wirklich um die speditive Zukunft. Wir zählen auf Ihre Unterstützung.

Martin **Pfister** weist darauf hin, dass sich Irène Castell-Bachmann inhaltlich bereits genügend geäussert hat. Da nun aber die SVP-Fraktion die CVP-Fraktion ins Spiel bringt, ist der Votant als Fraktionschef gefordert, noch eine Antwort zu geben. Er geht davon aus, dass jedes Parlamentsmitglied einen Vorstoss als genügend wichtig erachtet, um ihn einzureichen. In diesem Sinn ist es Geschmacksache, ob ausgerechnet CVP-Interpellationen überflüssig sind oder nicht. Unser Vorstoss richtet sich nicht gegen eine Partei, sondern bemüht sich, das System zu straffen. Und wenn Philip Brunner unseren Vorstoss gelesen hätte, würde er auch sehen, dass es darum geht, einem Mangel in der Geschäftsordnung zu beheben. Dort heisst es nämlich unter § 40, dass der Inhalt von Interpellationen eingeschränkt ist. Aber es wird nichts darüber ausgesagt, was man machen soll als Parlament, wenn der

Inhalt sich nicht an diesen Paragrafen hält. Bei Motionen und Postulaten hat der Rat die Möglichkeit, sie nicht zu überweisen, bei Interpellationen fehlt ein solches Mittel. Wir erachten es als richtig, wenn man ein solches Mittel schafft. Es zu schaffen, haben wir uns bemüht, indem wir eben gerade nicht die Rechte der Parlamentarier einschränken, indem sie alle Fragen stellen dürfen und diese auch bei Nichtüberweisung beantwortet werden. Aber es setzt einen Anreiz für eine effizientere Ratsdebatte. Vielen Dank, wenn Sie das unterstützen.

**Stefan Gisler:** Was Sie hier jetzt eben erleben, ist eben keine Straffung des Parlamentsbetriebs. Denn was nachher passieren wird, ist dass wir zweimal über Interpellationen sprechen werden. Das erste Mal bei der Überweisung, wie wir es jetzt mit dieser Motion machen. Und das zweite Mal dann, wenn Sie überwiesen worden ist, noch in der Ratsdebatte. Damit man dann nicht zu kurz kommt, weil man zur nicht überwiesenen Interpellation nicht mehr Stellung nehmen kann, werden wir dann schon beim Überweisen eine inhaltliche Debatte führen. Das kann ja nicht der Sinn einer Straffung sein! Zudem hält der Votant daran fest: Die Interpellationen sind unser demokratisches Mittel zur Kontrolle der Regierung. Er verwendet sich dagegen, dass dieses Mittel den Parlamentariern aus der Hand genommen wird, dass eine Mehrheit bestimmt, ob nun eine Interpellation der CVP nützlich ist oder unnütz. Das kann nicht der Sinn des Parlaments sein. Jeder Einzelne soll das Recht haben, der Regierung Fragen zu stellen. Stefan Gisler appelliert dabei auch an ein gewisses Augenmaß bei Interpellationen.

Philip C. **Brunner** dankt Stefan Gisler für sein Votum. Der Votant hat sich vielleicht etwas zu wenig klar ausgedrückt. Die Effizienz liegt in der Selbstverantwortung der Parlamentarier und eben auch der Fraktionschefs. Niemand ist gegen Effizienzsteigerung. Aber Philip C. Brunner wehrt sich gegen eine Kastrierung dieses Parlaments. A propos Effizienz: Der Regierungsrat hat am 16. März 2010 in der Vorlage Nr. 1873 – 13237 diese Frage eigentlich sehr klar beantwortet. Und wir sind seither zur Erkenntnis gekommen, dass vermutlich die Änderung von § 40 der entscheidende Punkt ist. Der Votant und seine Fraktion empfehlen dem Parlament, sich nicht selber zu kastrieren.

- Der Rat beschliesst mit 41:27 Stimmen, die Motion zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat zu überwiesen.

**117 Motion von Franz Hürlimann betreffend Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug**

**Traktandum 2** – Franz **Hürlimann**, Walchwil, hat am 5. April 2011 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 2033.1 – 13728 enthalten sind.

- Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

**118 Motion von Manuel Brandenberg und Thomas Wyss betreffend Einreichung einer Standesinitiative**

**Traktandum 2** – Manuel **Brandenberg**, Zug, und Thomas **Wyss**, Oberägeri, haben am 19. April 2011 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 2042.1 – 13747 enthalten sind.

Daniel Thomas **Burch** stellt im Namen der FDP-Fraktion den Antrag, diese Motion nicht zu überweisen. Dies nicht, weil die FDP ihre Meinung bezüglich EU-Beitritt geändert hätte. Um es klar zu stellen: Die FDP ist für die Weiterführung und die Vertiefung der bilateralen Verträge und ist gegen einen EU- oder EWR-Beitritt. Warum sind wir gegen Überweisung dieser Motion?

1. Bei dieser Motion handelt es sich nicht um ein kantonsspezifisches Anliegen und auch nicht um ein besonderes Anliegen unseres Kantons. Wir sollten unsere Verwaltung nicht mit Motionen und Vorstößen unnötig beschäftigen, und gerade dann nicht, wenn diese Begehren aussichtslos sind.

2. Seit 2003 wurden im National- und Ständerat insgesamt acht analoge Vorstösse eingereicht. Der erste am 8. Mai 2003 von Christoph Blocher, der letzte am 7. März 2011 von Maximilian Reimann. Alle Vorstösse wurden abgelehnt, auch die analoge Standesinitiative des Kantons Schwyz vom 11. Mai 2006. (Der Mai macht offenbar nicht immer alles neu!)

Der Bundesrat hat das Beitrittsgesuch nach dem EWR-Nein von 1992 eingefroren. Das ruhende Beitrittsgesuch belastet die bilateralen Verhandlungen in keiner Weise. Ein Rückzug brächte der Schweiz auch keinen Nutzen, sondern würde unnötigen Erklärungsbedarf gegenüber dem Ausland erwirken.

3. Machen wir uns nicht lächerlich! Nachdem der Kanton Schwyz mit dem identischen Anliegen beim Bundesrat sowie im National- und Ständerat gescheitert ist, würden wir uns nur lächerlich machen. Das können wir uns ersparen.

Bitte überweisen Sie diese Motion nicht!

Thomas **Wyss** hält fest, dass es wirklich wichtig ist, dass diese Motion überwiesen wird. Er möchte das mit drei neuen Argumenten begründen. Wir haben in unserer Motion begründet, weshalb wir glauben, dass es sinnvoll ist, dass die Schweiz ihr Beitrittsgesuch zurückzieht. Auch wer an den Bilateralen III ist interessiert ist, muss ein Interesse daran haben, dass die Schweiz das Beitrittsgesuch zurückzieht.

(Die Vorsitzende unterbricht den Votant und bittet ihn, nur zur Überweisung und nicht schon zur Standesinitiative selbst zu sprechen.)

Der Votant betont, auch Daniel Thomas Burch habe begründet, weshalb man nicht überweisen solle. Er muss ja auch inhaltlich begründen können, weshalb man überweisen soll. – Es ist wichtig, dass Zug sich mit dieser Initiative in Bern meldet, auch mit Blick auf die Problematik NFA, die wir alle kennen. Und es ist auch wichtig, dass Zug gegenüber den eigenen Firmen deutlich macht, dass klar ist, wie das weitergehen soll. Es trägt auch zur Rechtssicherheit bei, wenn man klar wissen würde, dass das Beitrittsgesuch nicht vorhanden ist.

Manuel **Brandenberg** möchte vorausschicken, dass er nicht hofft, dass er eine Interpellation zu diesem Thema einreichen muss, wenn diese Motion nicht überwiesen wird. Denn momentan wird ja die Interpellation noch zu Bericht und Antrag überwiesen. Und er würde sich vorbehalten, das morgen zu tun.

Jetzt möchte er aber doch auch noch einige grundsätzliche Dinge zu dieser Standesinitiative sagen. Daniel Thomas Burch hat gesagt, die FDP wolle nicht beitreten, das sei völlig klar. Gleichzeitig sagt er aber, die FDP sei dafür, dass das Beitrittsgesuch in die EU dort bleibt, wo es ist, in Brüssel bei der EU. Jetzt soll dem Votanten einer erklären, warum da eine Logik bestehen könnte. Die Schweiz ist ja so auch als Verhandlungspartner nicht ernst zu nehmen. Wenn jemand in Brüssel verhandelt und sagt: Wir wollen nur Bilaterale. Gleichzeitig weiss Brüssel, dass man beitreten will. Da wird doch anders verhandelt, als wenn man weiss, die Schweiz will nicht beitreten. Es geht doch hier auch um die Glaubwürdigkeit. Man sollte doch auch das tun, was man schreibt und sagt, und deshalb auch diese Motion für eine Standesinitiative. Daniel Thomas Burch kommt dem Votanten vor wie jemand, der einen Heiratsantrag macht und dann diesen Antrag gutgeheissen erhält von der Braut und sich dann weigert, das Standesamt anzurufen, damit es einen Termin gibt. Irgendeinmal wird die Braut sehr wütend werden. Und wir wollen ja alle hier die Europäische Union nicht wütend machen, sondern als Verhandlungspartner ernsthaft sein. Und zu dieser Ernsthaftigkeit gehört es auch, dieses Gesuch zurückzuziehen. Dann weiss der Partner, woran er ist. Also bitte, überweisen Sie diesen Vorstoss, damit es morgen keine Interpellation in dieser Sache gibt.

Heini **Schmid** meint, die Ausführungen von Manuel Brandenberg zeigten auf, dass wir gut beraten sind, solche Motionen nicht zu überweisen. Wir diskutieren hier ein Bundesthema, ein internationales. Der Zuger Bezug ist dem Votanten völlig schleierhaft. Wir sind gut beraten, hier solche Sachen nicht zu überweisen. Er möchte sich hier nicht als Bundespolitiker gerieren.

Philip C. **Brunner** meint, es sei eine sehr ernsthafte Geschichte, was wir hier diskutieren. Es scheint, dass zumindest die Hälfte dieses Parlaments den Zusammenhang mit Zug nicht sieht. Wir profitieren ausserordentlich durch dieses Andersartig-sein hier in Zug. Und was für Zug gilt, gilt für die Schweiz in Europa, und was für Europa gilt, gilt wiederum entsprechend gegenüber dem Rest der Welt. Deshalb ist es ein sehr zugerisches Thema. Diese Ernsthaftigkeit vermisst der Votant, indem man sagt, ja das ist Bundespolitik und es ist ja auf die Mühle der SVP. Hier geht es um eine zutiefst zugerische Frage. Deshalb muss der Kanton Zug diese Standesinitiative ergreifen und dieses Gesuch zurückholen. Und Philip C. Brunner ist nicht ganz einverstanden, wenn die Präsidentin jetzt versucht, hier die Diskussion einzudämmen. Wir haben vorher über 100'000 Franken über eine Pille in die zugerische Volkswirtschaft, eine Plazebopille, mindestens eine Stunde diskutiert. 100'000 Franken hin und her. Und da wurde auch nicht beklagt, dass das nicht ernsthaft sei. Wenn allein die Frankenabwertung in den letzten paar Monaten unsere Industrie Milliarden gekostet hat, sind diese 100'000 Franken ja wohl lächerlich. Also überlegen Sie sich bei einer Frage, bei der es um sehr viel geht für den Stand Zug und die sehr ernsthaft ist, sehr gut, wie Sie abstimmen!

Thomas **Lötscher**: Wir sind uns ja gewohnt, dass die SVP das Thema EU bewirtschaftet. Ausser der SVP interessiert sich hier kein Mensch für die EU, weil ein EU-Beitritt überhaupt nicht zur Diskussion steht. Aber es geht hier darum, und das hat Daniel Thomas Burch ganz klar und deutlich gemacht, dass eine Standesinitiative des Kantons Zug nicht so viel bewirkt. Weil das thematisch bereits abgehandelt wurde. Es bringt also überhaupt gar nichts. Übrigens bedankt sich der Votant beim

Rat ganz herzlich, dass er beim vorherigen Traktandum die Motion von Martin Pfister und Irène Castell überwiesen hat. Denn wenn wir den Profilierungsneurotiker in diesem Rat irgendwann mal gewisse Grenzen setzen wollen, dann geht das nur damit.

Manuel **Brandenberg** möchte noch etwas zu Thomas Lötscher sagen. Das macht tatsächlich Sinn, diese Standesinitiative. Bitte nehmen Sie das etwas ernster! Das ist ein verfassungsmässiges Recht, dass ein Kanton eine Standesinitiative einreichen kann zuhanden der Bundesversammlung. Und Heini Schmid, insofern können Sie in diesem Kantonsrat immer auch Bundespolitik machen. Das ist das Instrument dazu. Und aus unserer Sicht ist es wichtig, dass diese Frage geklärt wird. Der Votant möchte den Rat bitten, doch wenigstens zu überweisen, damit es erstens keine neue Interpellation gibt, die diesen Ratbetrieb dann wieder belastet, und zweitens auch eine Äusserung des Regierungsrats gibt, wie er zu dieser Standesinitiative steht. Das ist doch interessant, schriftlich zu erfahren, was die Regierung von diesem Vorstoss hält. Bitte behandeln Sie das ernsthafter! Sie können auch, zumindest für vier Jahre, die Profilierungsneurotiker in diesem Rat nicht abstellen, wenn Sie jedes Mal diese Nichtüberweisung beschliessen. Sie können 20-mal einen Nichtüberweisungsantrag stellen, die Neurotiker werden 21-mal wieder einen Antrag einreichen.

- Der Rat beschliesst mit 46:16 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

**119 Motion von Pirmin Frei betreffend kein Zuger Dach ohne Sonnenenergie-Nutzung**

**Traktandum 2** – Pirmin **Frei**, Baar, hat am 20. April 2011 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 2043.1 – 13749 enthalten sind.

- Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

**120 Motion von Cornelia Stocker und Maja Dübendorfer Christen betreffend Änderung der Gebührenordnung des Kantons Zug**

**Traktandum 2** – Cornelia **Stocker**, Zug, und Maja **Dübendorfer Christen**, Baar, haben am 21. April 2011 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 2044.1 – 13752 enthalten sind.

- Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

**121 Postulat der Alternativen Grünen Fraktion und der SP-Fraktion betreffend Ausstieg aus der Atomenergie jetzt!**

**Traktandum 2** – Die **Alternative Grüne Fraktion** und die **SP-Fraktion** haben am 11. April 2011 ein Postulat eingereicht, dessen Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 2035.1 – 13730 enthalten sind.

Werner **Villiger** weist darauf hin, dass die Ereignisse im japanischen Kernkraftwerk Fukushima innenpolitisch zu einem veritablen Chaos geführt haben. Zahlreiche Politiker aus fast allen Parteien überbieten sich derzeit mit Ausstiegsszenarien aus der Kernenergie. Kaum jemand stellt indes neben der Frage der Sicherheit die Fragen nach der Versorgungssicherheit und den künftigen Energiekosten. Das Postulat der vereinigten Linken liegt genau auf dieser Linie. Die im Postulat aufgeführten Forderungen gehen der SVP-Fraktion daher viel zu weit. Denn ein politisch motiviertes Abschalten hätte schwer abschätzbare Auswirkungen auf den Strompreis – und das können wir so nicht akzeptieren. Selbstverständlich sind aus unserer Sicht alle Optionen zu prüfen, das heisst auch der Ersatz der bestehenden Kernkraftwerke und die Ausstiegsszenarien. Beides jedoch mit den entsprechenden Konsequenzen. Die gleichen Kreise, welche jetzt vehement und unverzüglich aus der Kernenergie aussteigen möchten, propagieren die radikalsten CO2-Reduktionen. Die ambitionierten Ziele sind ohne die CO2-freie Kernenergieproduktion gemäss Meinung des Votanten nicht zu erreichen. Schon gar nicht vor dem Hintergrund fossiler Grosskraftwerke als Ersatz für die bestehenden Kernkraftwerke. Hier existiert also ein offensichtlicher Zielkonflikt. Werner Villiger ist der Meinung, wer sich von der Kernenergie verabschieden will, muss konsequenterweise auch die Diskussion über Klimamassnahmen im Inland auf Eis legen. Wir von der SVP-Fraktion sind einstimmig der Meinung, dass dieses Postulat viel zu weit geht und deshalb nicht zielführend ist. Der Votant stellt deshalb den Antrag, dieses Postulat sei nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

Martin **Stuber** weist darauf hin, dass es keine Motion ist, sondern ein Postulat. Und es ist wahrscheinlich so, dass sich die Regierung auch ohne Postulat Gedanken macht über dieses Problem. Und dieses Parlament hat sicher ein Interesse daran zu wissen, wie sich die Regierung in der gegenwärtigen Situation zur ganzen Frage stellt.

Was thematisiert das Postulat? Es geht darum, dass die grossen Elektrizitätsversorger in der Schweiz eigentlich dem Volk gehören. Sie gehören alle mehr oder weniger den Kantonen. Zum Teil gibt es noch private Anteile. Die Axpo gehört vollumfänglich der Öffentlichkeit. Und Sie wissen, dass es relativ intransparent ist, was diese Firmen machen. Der Hebel, dort Einfluss zu nehmen, läuft über den Verwaltungsrat. Und die Kantone sind im Verwaltungsrat vertreten. Von daher ist das Postulat sicher die richtige Form und auch der richtige Ansatz, um diese Frage hier im Parlament zu diskutieren. Der Votant hat auch Signale aus der Regierung erhalten, dass das etwas ist, was die Zuger Regierung sehr wohl beschäftigt. Sich auseinanderzusetzen, was man als Mitbesitzer der Axpo für eine Energiepolitik möchte, ist sicher Sache sowohl der Regierung wie auch des Parlaments. Deshalb möchte Martin Stuber den Rat bitten, dieses Postulat zu überweisen. Es ist eine wichtige Grundsatzfrage, und der Votant kann sich nicht vorstellen, dass die Öffentlichkeit verstehen würde, wenn der Zuger Kantonsrat dieses Postulat angesichts der Lage nicht überweisen würde.

→ Der Rat beschliesst mit 37:23 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

**122 Postulat der Raumplanungskommission betreffend Überprüfung der Ausnützungsziffer bei der Umsetzung der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) im Kanton Zug**

**Traktandum 2** – Die **Raumplanungskommission** hat am 8. April 2011 ein Postulat eingereicht, dessen Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 2039.1 – 13742 enthalten sind.

- Das Postulat wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

**123 Postulat von Daniel Abt und Beda Schlumpf betreffend Förderung von energietechnischen Gebäudeerneuerungen im Kanton Zug**

**Traktandum 2** – Daniel **Abt**, Baar, und Beda **Schlumpf**, Steinhausen, haben am 18. April 2011 ein Postulat eingereicht, dessen Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 2041.1 – 13746 enthalten sind.

- Das Postulat wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

**124 Interpellation der SP-Fraktion betreffend Legislaturziel 31a: Anpassung Richtplan mit Zonen für preisgünstige Wohnungen**

**Traktandum 2** – Die **SP-Fraktion** hat am 1. April 2011 die in der Vorlage Nr. 2034.1 – 13729 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat vier Fragen gestellt.

Baudirektor Heinz **Tännler** möchte zuerst einige allgemeine Bemerkungen machen. Richtig ist der Hinweis der Interpellantin, dass der Regierungsrat in seiner Strategie 2010 bis 2018 betreffend das strategische Ziel der Erhaltung eines attraktiven Wohn- und Lebensraums ein Legislaturziel wie folgt formuliert hat: Um vielfältige Wohn-, Arbeits- und Freizeitmöglichkeiten zu schaffen, ist unter anderem das Angebot von preisgünstigen Wohnungen mit einer Anpassung des Richtplans mit entsprechenden «Zonen» und einer Revision des Wohnraumförderungsgesetzes zu erzielen. Dieses Ziel soll bis Mitte 2014 erreicht sein. So steht es in der im März 2010 veröffentlichten Strategie. Daraus abgeleitet hat der Regierungsrat am 14. September 2010 die Meilensteinplanung genehmigt, unter anderem mit Ziffer 31a, «Anpassung Richtplan mit Zonen für preisgünstige Wohnungen» und Federführung durch die Baudirektion. Bereits am 10. November 2010 haben sich Bauchefinnen und Bauchefs der Zuger Einwohnergemeinden und Baudirektion mit dem Legislaturziel auseinander gesetzt. Die Baudirektion will bis Mitte 2011 eine Arbeitsgruppe zusammen stellen, um Grundlagen zu erarbeiten. Nachdem am 7. April 2011 in Zug eine schweizerische Tagung zum Thema stattgefunden hat, werden die Resultate in die weiteren Abklärungen einfließen. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe erwarten wir spätestens 2013 in Form einer Anpassung des kantonalen Richtplans.

Der Richtplan wird Impulse geben, handeln müssen in erster Linie jedoch die Gemeinden mit ihren Zonenplänen und Bauordnungen.

Ein Legislaturziel ist im Übrigen eine politische Handlungsanweisung an den Regierungsrat und an die Verwaltung, sich aktiv mit einem Thema auseinander zu setzen. Dazu wurde auch eine Meilensteinplanung gemacht, um die mögliche Umsetzung zu konkretisieren. Das Legislaturziel bedeutet aber nicht, dass das fragliche Thema genau in der im Legislaturziel formulierten Weise angegangen oder umgesetzt werden muss. Es steht dem Regierungsrat frei, bei neuen Erkenntnissen oder veränderten Verhältnissen im Einzelfall anders vorzugehen.

Das Legislaturziel Nr. 31 ist insofern bereits umgesetzt, als das Wohnraumförderungsgesetz (Ziel Nr. 31b) geändert und Kredite von über 50 Mio. Franken bereitgestellt worden sind. Teilweise offen ist die raumplanerische Umsetzung, wie dies Ziel Nr. 31a verlangt.

Präzisierend ist vorerst festzustellen, dass mit «Zonen» Gebiete im Sinne der Richtplanung gemeint sind. Der Kanton Zug kann selber in seinem Richtplan keine gemeindlichen Zonen ausscheiden, sondern es geht um behördensverbündliche Vorgaben des Kantons, in diesem Fall an die Gemeinden. Die Begriffe ergeben sich aus den Artikeln 6 Abs. 2 und 14 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG) vom 22. Juni 1979 (SR 700). Der kantonale Richtplan soll somit über Gebiete Auskunft geben, wo preisgünstiger Wohnraum am ehesten in Frage kommt. Die Gemeinden werden danach in ihren grundeigentümerverbündlichen Zonenplänen die Vorgabe des kantonalen Richtplans umzusetzen haben. Eine solche Vorgabe des kantonalen Richtplans ist nach § 8 Abs. 1 Bst. c PBG ohne weiteres möglich, weil es dort heißt, der kantonale Richtplan lege behördensverbündliche Ziele insbesondere «für eine ausgewogene Entwicklung der Besiedlungen» fest. Preisgünstiger Wohnraum ist in Anbetracht des kantonalen Wohnraumförderungsgesetzes eines der kantonalen Ziele.

Zu den Fragen der Interpellantin

a) *Steht der Regierungsrat immer noch hinter dem Legislaturziel 31a, Anpassung Richtplan mit Zonen für preisgünstige Wohnungen, die per 21. Oktober 2010 vom Regierungsrat verkündet wurden?*

Ja, der Regierungsrat steht hinter dieser aus der Strategie 2010 bis 2018 abgeleiteten Massnahme als Legislaturziel 31a. Das Ziel ist bis Mitte 2014 zu erreichen.

b) *Sind schon Ansätze vorhanden, wie dies umgesetzt werden könnte und falls Ja, wie sind die Ansätze?*

Das Amt für Raumplanung ist beauftragt, eine Anpassung des kantonalen Richtplans vorzubereiten.

c) *Ist hierfür schon ein Zeithorizont absehbar?*

Ja, das Ziel ist bis Mitte 2014 zu erreichen, wie es in der Strategie 2010 bis 2018 in Bezug auf das Legislaturziel heißt. Wir setzen alles daran, die Richtplananpassung früher schon dem Kantonsrat zuzuleiten.

d) *Sieht der Regierungsrat keinen Widerspruch mit seinem Legislaturziel 31a und der Ablehnung der SP-Motion, da sowohl die Zielsetzung der SP-Motion wie auch dasjenige vom Legislaturziel 31a vom Regierungsrat quasi das gleiche verlangen?*

Nein, darin liegt kein Widerspruch, weil das Legislaturziel 31a eine Anpassung des kantonalen Richtplans meint, um den Gemeinden danach Anpassungen ihrer Zonenpläne und Bauvorschriften aufzutragen. Andererseits geht die SP-Motion vom 23. September 2008 dahin, dass die Gemeinden freiwillig einzelne Wohnzonen ganz oder teilweise dem gemeinnützigen genossenschaftlichen Wohnungsbau widmen können. Um das Ziel der Motion zu erreichen, wären die Gemeinden verpflichtet, die Veräusserung von Land in einzelnen Wohnzonen von vornherein ganz oder wenigstens zum Teil nur an genossenschaftliche Wohnbauträger zuzulassen.

Auf der einen Seite steht ein partnerschaftliches Modell, wie es in der Stadt Zug nun auf die Probe gestellt ist, auf der anderen Seite stünde die verstärkte staatliche Lenkung. Diese lehnen wir ab, weil sie nicht nur der Verfassung widerspricht, sondern auch keine Aussicht auf Erfolg besteht, weil die Veräusserung von Bau-land nicht erzwungen werden kann. Genossenschaften könnten nicht darauf vertrauen, dank einer Anpassung des Zonenplans zu Land für preisgünstigen Wohnungsbau zu gelangen.

Hubert **Schuler** weist darauf hin, dass die SP-Fraktion durch das Aufzeigen der verschiedenen Schritte und bereits erfolgten Arbeiten sieht, dass die Regierung ihren Legislativzielen die entsprechende Ernsthaftigkeit widmet. Inhaltlich sind wir mit den Ausführungen einverstanden. Ein Wermutstropfen ist die Art und Weise der Sprache. Selbstverständlich lässt sich auch die SP-Fraktion belehren. Aber so schulmeisterhaft, wie diese Antwort ist, ist aus unserer Sicht nicht notwendig. Wir werden auf jeden Fall die weitere Arbeit der Baudirektion und der Regierung mit Interesse verfolgen.

Martin **Stuber** glaubt, dass diese Interpellation sicher sinnvoll war, das hat die Antwort gezeigt. Sie hat auch die Informationen geliefert, die wir für die 2. Lesung des PBG brauchen. Es ist auch interessant zu wissen, wie die Regierung da vorzugehen gedenkt. Was die AGF allerdings möchte ist, dass der Fahrplan ein wenig ehrgeiziger geschrieben wird. Das Problem ist wirklich sehr dringend. Darüber besteht wahrscheinlich inzwischen ein Mehrheitskonsens. Die Frage des preisgünstigen Wohnungsbaus im Kanton Zug ist wirklich brennend. Und von daher wünschten wir uns wirklich, dass wir nicht bis ins Jahr 2014 warten müssen auf Ergebnisse, sondern dass das schneller geht. Das liegt durchaus drin, wenn man schaut, wie das skizziert ist. Gas geben, Herr Baudirektor!

Karl **Nussbaumer** weist darauf hin, dass das Bestreben der SP mit dem Wohnraumförderungsgesetz unterstützt wird. Eine vorgeschlagene Regelung würde so weit in die privaten Rechte der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer eingreifen, dass das Verfassungsrecht verletzt wäre. Aufgrund dieser Antwort im Rahmen der PBG-Revision hat die SP-Fraktion nunmehr diese Interpellation eingereicht. Wir von der SVP-Fraktion sind der Meinung, dass es diese nicht gebraucht hätte.

Denn zutreffend ist, dass der Regierungsrat in seiner Strategie unter anderem das Legislaturziel, das Angebot von preisgünstigen Wohnungen mit einer Anpassung des Richtplans mit entsprechenden Zonen und einer Revision des Wohnraumförderungsgesetzes vorgesehen hat. Das Legislaturziel geht aber nicht soweit, wie es die Motion verlangt, nämlich dass einzelne Wohnzonen ganz oder teilweise dem gemeinnützigen genossenschaftlichen Wohnungsbau zugewiesen werden; damit wird eben in die Privatsphäre der Eigentümer eingegriffen. Dies wiederum würde zu einer verstärkten staatlichen Lenkung führen!

Das Legislaturziel ist mit dem neuen Wohnbauförderungsgesetz zum Teil schon umgesetzt. Der Kanton Zug kann selber in seinem Richtplan keine gemeindlichen Zonen ausscheiden; dies tun die Gemeinden. Was der kantonale Richtplan kann ist nur soviel, dass er darüber Auskunft geben kann, wo preisgünstiger Wohnraum am ehesten in Frage kommt. Erst dann werden die Gemeinden in ihren Grundeigentümerverbindlichen Zonenplänen die Vorgabe des kantonalen Richtplanes umzusetzen haben.

Die SVP Fraktion ist der Meinung, dass ein Legislaturziel eine politische Handlungsanweisung an den Regierungsrat und die Verwaltung ist, sich aktiv mit einem Thema auseinanderzusetzen. Es bedeutet aber nicht, dass das fragliche Thema genau gemäss Legislaturziel umzusetzen ist. Es steht dem Regierungsrat frei, bei neuen Erkenntnissen Anpassungen vorzunehmen. – Die SVP Fraktion dankt der Regierung, insbesondere dem Baudirektor, für die kompetente und schnelle Beantwortung dieser Interpellation.

- ➔ Kenntnisnahme

**125      Interpellation von Kurt Balmer und Franz Hürlimann betreffend Verkehrsunfall auf der Autobahn N4**

**Traktandum 2** – Kurt **Balmer**, Risch, und Franz **Hürlimann**, Walchwil, haben am 15. April 2011 die in der Vorlage Nr. 2040.1 – 13744 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat acht Fragen gestellt.

- ➔ Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

**126      Postulat der FDP-Fraktion betreffend zuviel bezahlter NFA-Beiträge**

**Traktandum 9** – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1949.2 – 13657).

Thomas **Lötscher** hält fest, dass die FDP-Fraktion die Erwägungen der Regierung nachvollziehen und deshalb auch den regierungsrätlichen Antrag unterstützen kann. Nichtsdestotrotz bleibt die NFA ein kompliziertes, undurchsichtiges Konstrukt, bei welchem die maximale Bereicherung einzelner Kantone Vorrang hat vor einer pragmatischen Lösung mit Augenmaß. Der Kanton Zug darf nicht nachlassen in seinen Bemühungen, den Finanzausgleich auf eine faire Basis zu stellen. Dazu dann mehr unter Traktandum 12.

Stefan **Gisler** beginnt mit seinem cetero censeo zur NFA; es hat ja auch neue Ratsmitglieder hier im Saal. Die wahre NFA-Ungerechtigkeit ist eine kantonsinterne. Zugs Tiefststeuern ziehen steuerlich privilegierte Firmen und Reiche an. Diese verteuernd das Leben in Zug und erzeugen eine immer höhere Ressourcenstärke. Letzteres führt zu den steigenden NFA-Kosten. Stossend ist dabei, dass genau diese Hauptverursacher aufgrund der Zuger Steuerpolitik, gemessen an ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, zu wenig zu diesem NFA-Beitrag beisteuern. Der Bund hat anerkannt, dass die Haushaltsneutralität im Rahmen der NFA nicht gewährleistet ist. Und darum wird er auf Wunsch der Kantone 112 Mio. Franken in Form eines erhöhten Ressourcen- und Lastenausgleichs an die Kantone zurückzahlen. Der Bund hortet also das Geld nicht. Die Zuger Regierung stellt klar, wieso der Bund die Haushaltsneutralität nicht mittels Rückzahlungen an die Geberkantone herstellen will. Der FDP-Vorschlag wird als doppelte Strafe für die schwächeren Kantone bezeichnet. Er wäre somit sicherlich kein konstruktiver Beitrag gewesen

für ein gut eidgenössisches Miteinander. Mit ihren unablässigen NFA-Vorstössen schadet die FDP zunehmend dem Ruf von Zug. Diese lassen Zug nämlich als reichen Rosinenpickerkanton erscheinen, der einen nationalen Volksentscheid einfach nicht respektiert. Diesen Eindruck wollen Sie doch sicher nicht erwecken! Erfreulich, dass der Postulant letztlich nicht mehr an der Erheblicherklärung festhält. Vielleicht hat er ja sein eigenes Votum zur EU-Standesinitiative der SVP sich selbst zu Herzen genommen und sich gesagt: Chancenlose Vorstöße sind nicht weiter zu verfolgen.

Thomas **Aeschi** hält fest, dass die SVP-Fraktion hier ein grundsätzliches Votum bezüglich des NFA abgeben möchte. Es ist sehr interessant zu sehen, wie sich besonders die FDP mit Postulaten und Interpellationen gegen den NFA hervortut. Auf der Webseite von FDP Ständerat Rolf Schweiger kann man noch heute seine Worte vom 9. Oktober 2002 lesen: «...wird sich für den Kanton [Zug] mit Sicherheit eine andere Mehrbelastung als 110 Millionen ergeben. Sehr viel spricht dafür, dass diese Mehrbelastung kleiner sein dürfte.» Wie wir alle wissen, ist für 2011 ein Zuger NFA Beitrag von knapp 240 Millionen vorgesehen – also mehr als doppelt soviel, wie Rolf Schweiger noch 2002 erwartete.

Ähnlich wie die Schweiz in der EU-Frage haben auch hier die Zuger Vertreter des kleinen, aber finanzstarken Kantons aus lauter Furcht vor einer materiellen Steuerharmonisierung schon zum vornherein kapituliert. Anstatt sich vehement gegen den NFA einzusetzen, hat man auf das Prinzip Hoffnung gesetzt und gehofft, dass der NFA nicht allzu hoch ausfallen würde. Nun hat man einen gültigen Volksentscheid zum NFA mit über 60 % Zustimmung, mit welchem der Kanton Zug noch über längere Zeit leben muss.

An diesem realen Beispiel zeigt sich, dass nur wer sich konsequent für die Selbstbestimmung und Unabhängigkeit einsetzt, auch Erfolg haben wird. In diesem Sinne hofft der Votant, dass sowohl der Kanton Zug als auch die Schweiz – vor allem im Hinblick auf die laufenden Verhandlungen über ein Steuerabkommen mit der EU – die entsprechenden Lehren gezogen haben.

Andreas **Hausheer** weist darauf hin, dass auch das dem FDP-Postulat zugrunde liegende Beispiel bestätigt, was der Votant hier schon im November 2008 gesagt hat. Dass nämlich der NFA eine Fehlkonstruktion ist, die so komplex ist, dass sie nur von einer Handvoll Leute durchschaut wird und darum nicht nur fehleranfällig, sondern tatsächlich auch fehlerhaft ist und eine Blackbox darstellt. Es müssen für die Finanzplanung Annahmen getroffen werden, die dann von einem Monat auf den anderen plötzlich über den Haufen geworfen werden müssen, weil beispielsweise entdeckt wird, dass in irgendeinem Kanton ennet dem Röstigraben mit den Nummernschildern VD anscheinend geschummelt worden sein könnte. Unser Finanzdirektor begibt sich entsprechend regelmässig auf einen finanzpolitischen Blindflug, der von aussen gesteuert wird und auf den er kaum Einfluss nehmen kann. Und nun sollen auch die 100 Millionen, welche die Geberkantone zuviel bezahlt haben, nicht an diese zurückfliessen, sondern nochmals an die Nehmerkantone. Wo ist da die Logik? Andreas Hausheer jedenfalls sieht sie nicht. Das Einzige, was wir letztlich tun können, ist es, dem Finanzdirektor verbale und psychologische Unterstützung zu geben, damit er und die anderen Geber nicht aufgeben und irgendeinmal in naher oder ferner Zukunft in Bern doch noch erhört werden.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte vorausschicken, dass es einen Ausgleich braucht. Wir haben auch im Kanton einen Finanzausgleich. Die Frage ist einfach das Ausmass. Wir haben mehrfach vorgebracht, dass der NFA falsch konstruiert sei. Das wurde in Bundesbern nicht aufgenommen. So bleibt uns heute nichts anderes übrig, als mit den verschiedenen Mechanismen, die im NFA bestehen, zu arbeiten und zu versuchen, die Parameter so zu stellen, dass sie für uns irgendwie vorteilhaft sind.

Der Finanzdirektor möchte aber gewissen Äusserungen widersprechen. Kapituliert hat niemand, seitens des Kantons nicht und auch nicht seitens unserer Bundesvertretung. Gerade aktuell, wenn man verfolgt, wie in der ständerätslichen Kommission jetzt der NFA debattiert wurde und welche Anträge gestellt wurden. Da sind ja eben gerade mehrere Anträge von unseren Zuger Vertretern eingebracht worden.

Der Kanton Zug ist ja nicht allein unterwegs, sondern wir haben immer versucht, über den Kanton Zug hinaus Allianzen zu bilden. Und diese bestehen ja im Bereich der Geberkonferenz. Der Kanton Zug hat das Präsidium und das Sekretariat dieser Geberkonferenz während sechs Jahren geführt und wir haben auf diesen Frühling hin das Präsidium und die Konferenz an den Kanton Zürich weitergegeben. Natürlich auch in der Absicht und der Meinung, dass ja der Kanton Zürich politisch und wirtschaftlich in der Schweiz eine grösse Bedeutung hat als der Kanton Zug. Von daher wird die Interessenvertretung im Bereich NFA sicher nicht nachlassen.

Weiter haben wir auch im Zusammenhang mit unseren Interessenvertretern in der national- und ständerätslichen vorberatenden Kommission vorgesprochen. Und um das Gewicht zu erhöhen, haben wir Delegationen bestimmt und sind jeweils in Vertretung der Zürcher Finanzdirektorin, des Genfer Finanzdirektors und des Zuger Finanzdirektors dort aufgetreten, um damit auch zu zeigen, dass alle eingebrachten Anliegen eben nicht nur Zuger Anliegen sind, sondern Anliegen vor allem der wirtschaftsstarken Kantone.

Zum Postulat muss der Finanzdirektor nichts mehr anfügen. Falls es gewünscht wird, kann er bei der Interpellationsbeantwortung noch weitere Ausführungen machen. Besten Dank für die Unterstützung unseres Antrags.

- ➔ Das Postulat wird bezüglich der Forderung der Einhaltung der Haushaltsneutralität teilerheblich erklärt und als erledigt abgeschrieben.

**127 Interpellation von Markus Jans betreffend die Installation von Sound Systemen zur Vertreibung von Jugendlichen beim Gewerblich-industriellen Bildungszentrum Zug**

**Traktandum 10** – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1751.2 – 13654).

Markus **Jans** ist nicht unglücklich, dass diese Interpellation endlich beantwortet werden kann. Es sind doch jetzt schon beinahe 2½ Jahre verstrichen, und die Interpellation war schon lange traktandiert und immer wieder verschoben worden. Auch für ihn ist es störend, wenn Vandalenakte geschehen und diese mit Drohungen, Verunreinigungen und Littering einhergehen. Kosten in der erwähnten Gröszenordnung sind inakzeptabel und die Verursacher wenn immer möglich zu erüieren und entsprechend zu sanktionieren. Wir alle wissen, dass es dafür keine einfachen und schnellen Lösungen gibt. Das Gegenteil zu behaupten wäre nur populistisch.

Die spontane Idee eines Hauswärts der Berufsschule – so die Informationen des Votanten – ist einfach und gut und brachte den gesuchten Erfolg an diesem speziellen Ort. Seit der Einreichung der Interpellation scheint weder der Schulleitung noch dem Regierungsrat eine bessere Idee gekommen zu sein, als das Gerät weiterhin in Betrieb zu lassen. Dies erstaunt umso mehr, ist doch der Rektor der Berufsschule, Beat Wenger, bekannt dafür, dass mit viel Innovation und fortschrittlichem Denken Einiges erreicht werden kann und er dies im Alltag auch immer wieder unter Beweis stellt.

Zwischen den Zeilen ist deutlich zu lesen, dass die installierte Soundanlage auch den Regierungsrat nicht gänzlich überzeugt. Andere, vielleicht bessere Lösungen sind für ihn aber einfach zu teuer. Dabei setzt der Regierungsrat viel Geld in das Projekt «Zug zeigt Zivilcourage», und das ist auch gut so. Eine der Kernaussagen dieses Projekts ist, den öffentlichen Raum durch Präsenz sicherer (privater) zu machen, denn fehlende Präsenz führt zu Unordnung und letztlich zu rücksichtslosen Verhalten und zu Gewalt.

Mit der Installation von Soundsystemen auf öffentlichem Grund wird eine kurzfristige Lösung angestrebt. Aufgrund der fehlenden Präsenz ist dies aber keine nachhaltige Lösung. Die Stadt Zug ist sich seit Jahren den drängenden Problemen in diesem Quartier bewusst. Bereits vor zehn Jahren wurde deshalb eine Quartierentwicklung angestoßen. Der Votant war daran mitbeteiligt. Quartierentwicklung ist kein Prozess, der sich innerhalb von wenigen Wochen oder Monaten realisieren lässt, sondern benötigt Jahre. Das Schulhaus Guthirt wurde zu einem Quartiertreffpunkt ausgebaut, ein Freizeitangebot für Kinder – die SPE – mit grossem Erfolg installiert, die schulergänzende Kinderbetreuung eingerichtet, ein Tagesheim eröffnet und viel in die die offene Jugendarbeit investiert. Die Stadt setzt also nicht auf Vertreibungspolitik, sondern auf Kooperation.

Der Erfolg ist langsam ersichtlich. Es braucht aber weitere Anstrengungen von allen. Hätte die Stadt Zug die gleichen Mittel wie die Gewerbeschule gewählt, könnte das Schulhaus Guthirt heute kaum mehr betreten werden, dann aus allen Richtungen würden die Schallwellen Menschen vertreiben. In diesem Sinne hat der Stadtrat bereits am 2. Dezember 2008 dem Regierungsrat eine Antwort auf die Installation der Soundanlage bei der Berufsschule zugestellt. Aus Sicht des Stadtrats von Zug sollen öffentliche Plätze und Anlagen für die Allgemeinheit in der Freizeit zugänglich bleiben. Würde das Beispiel bei öffentlichen Bauten Schule machen und sollten zusätzliche Gräte angebracht werden, würden die Jugendlichen aus weiteren öffentlichen Plätzen und Anlagen vertrieben. Dabei würde dann auch kein Unterschied mehr gemacht, ob sich die Jugendlichen auffällig verhalten oder nicht.

Weiter schreibt der Stadtrat: Es kann nicht sein, dass Jugendliche nach und nach vertrieben und ghettoisiert werden. Gegen Vandalismus, Littering und andere Ärgernisse in öffentlichen Anlagen sind andere Massnahmen zu ergreifen. Der Stadtrat kommt in erwähnten Schreiben zum Schluss, dass auf die Installation von Soundsystemen verzichtet werden soll. Es würde Markus Jans sehr freuen, wenn die Leitung der Gewerbeschule mit ihrem innovativen Rektor und der Regierungsrat betreffend die Installation von Soundanlagen eine ähnliche Sensibilität erreichen würde, wie das der Stadtrat von Zug skizzierte, und zukünftig auf die Installation von Soundsystemen verzichten würde.

Stefan **Gisler** weist darauf hin, dass sich die Regierung in ihrer Haltung auf die bundesrätliche Antwort von 2007 auf eine Interpellation zum Thema Vertreibung von Jugendlichen durch Soundsysteme beruft. Diese Antwort zeigt aus Sicht des

Votanten ganz Anderes auf, als die Regierung nun aussagen will: Die Hochfrequenz-Beschallung im GIBZ wurde rechtswidrig angebracht und verletzt Grundrechte.

Zur Anbringung der Anlage. Die Regierung schreibt, es sei nicht nötig gewesen, sie über die Installation zu orientieren. Gemäss Bundesrat handelt es sich bei Soundsystemen um Anlagen im Sinne des Raumplanungsgesetzes, die nur mit behördlicher Bewilligung errichtet oder verändert werden dürfen. Erst im Nachhinein wurde jedoch eine Bauanzeige eingereicht. Stefan Gisler erwartet, dass dies künftig rechtsstaatlich abläuft.

Zur Vertreibung aus öffentlichem Grund. Die Regierung schreibt, es handle sich um keine Vertreibungspolitik, da nur ein Teil des Areals betroffen sei und eine Rechts-güterabwägung ergebe, dass hier ein grösseres Interesse an einer Vertreibung bestehe. Doch der Radius ist nicht entscheidend. Tatsache ist, dass für eine bestimmte Bevölkerungsgruppe pauschal der Zugang zu öffentlichem Raum eingeschränkt wird. Das ist eines Rechtsstaates unwürdig. Gemäss Bundesrat tangiert dies verfassungsmässig garantierte Grundrechte wie das Diskriminierungsverbot (Verfassungsartikel 8) sowie die Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit (Verfassungsartikel 10 und 11).

Auch sagt der Bundesrat, dass die kantonalen Behörden in ihrem Entscheid für eine Bewilligung berücksichtigen sollen, ob der Einsatz solcher Geräte aus jugendpolitischer Sicht Sinn mache. Und das tut es aus Sicht der AGF nicht. Der Votant will Schäden und Pöbeleien auf keinen Fall dulden und schon gar nicht herunterspielen – das geht nicht, das muss ein Ende haben. Doch eine pauschale Vertreibung *aller* Jugendlichen löst keine Probleme, sie verschiebt sie lediglich an andere Orte. Das ist nicht zielführend. Aus diesen Gründen fordert die AGF die Regierung auf, die Vertreibungsanlage zu demontieren, beziehungsweise darauf einzuwirken, dass dies die GIBZ macht. Sie soll ihr eigenes Konzept «Gemeinsam gegen Gewalt» ernst nehmen und auch in der GIBZ anwenden. Das ist der langwierigere und auch teurere Weg, mit echter Prävention und gezielter, statt nur flächendeckender Intervention die Probleme nachhaltig zu lösen. Aber es ist der richtige Weg. Die Stadt Zug fordert genau dies ein. Und wenn die Regierung schon beschallen will, dann vielleicht mit klassischer oder Ländlermusik – Letzteres wirkt garantiert. Ob zur Freude der Nachbarschaft, sei dann dahingestellt.

Werner **Villiger** hat jetzt sein Votum zum dritten Mal überarbeitet, aber es ist nicht besser geworden. Die Antwort des Regierungsrats ist sehr ausführlich ausgefallen und schildert im Detail die Ausgangslage und die Bemühungen der Schulleitung für andere Lösungen. Der Regierungsrat untersucht dann weiter in seinem Bericht und Antrag drei Varianten beziehungsweise Lösungsansätze. Die SVP-Fraktion ist nach längerer Diskussion um bessere Lösungen mit dem Fazit des Regierungsrats einverstanden und befürwortet einen weiteren, dosierten Einsatz des Geräts mit einem begrenzten Wirkungsbereich. Auch wir sind besorgt über die Intensität des Vandalismus und die hohe Gewaltbereitschaft der Jugendlichen. Wir haben diese Meinung auch immer kundgetan. Wir finden jedoch, aussergewöhnliche Situationen rufen nach aussergewöhnlichen Lösungen.

Thomas **Lötscher** hält fest, dass die FDP-Fraktion etwas irritiert war über diese Interpellation. Immerhin wurden die Fragen von der Regierung grundsätzlich gut beantwortet. Wir wünschten uns allerdings weniger vorauseilende Selbstbeschränkung beim Einsatz dieses unschädlichen Instruments gegenüber Störern, welche

notabene erst nach 23 Uhr zum Einsatz kommt. Bis hierher wäre somit alles in Ordnung und wir müssten uns gar nicht vernehmen lassen. Nun ignoriert aber Kantonsrat Jans die Fakten und schaltet auf stur. Dem ist entgegenzutreten.

Die Regierung legt dar, dass die Geräusche keineswegs gesundheitsschädlich sind. Sie sind lediglich störend. Markus Jans und Stefan Gisler wollen aber eine nicht näher spezifizierte sozialverträgliche Lösung – Ländlermusik ist dem Votanten etwas zu ungenau. Wen wollen sie denn schützen? Dem Bericht des Regierungsrats können wir es entnehmen: drohende, pöbelnde und fremdes Eigentum zerstörende Rüpel. Jugendliche, die in schulischer oder beruflicher Ausbildung stehen und am andern Morgen fit zur Arbeit oder Schule erscheinen sollten. Stattdessen lassen sie sich nach 23 Uhr noch volllaufen, lungern herum, bedrohen Passanten und richten für 60'000 Franken jährlich Schaden an. Damit treiben die linken Kantonsräte den Täterschutz zum Exzess. Das ärgert Thomas Lötscher umso mehr, als der Kanton in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Privaten im Rahmen des Projekts «Gemeinsam gegen Gewalt» grosse Anstrengungen zur Eindämmung der Jugendgewalt unternimmt. Für alle, die sich dafür engagieren, ist dies blander Hohn.

Markus Jans wünscht eine sozialverträgliche Lösung. Dann soll er bei seiner Arbeitgeberin – der Stadt Zug – vorstellig werden. Sie ist für Ruhe und Ordnung zuständig. Würde sie diese Verpflichtung wahrnehmen, müsste nicht der Grundeigentümer die Passanten schützen. Oder noch besser: Als Leiter des städtischen Sozialamts könnte Markus Jans aktive Präventionsarbeit leisten.

Silvia **Thalmann** weist darauf hin, dass zwei Fragestellungen im Zentrum der Interpellation stehen. Ist die Installation des Soundsystems im GIBZ eine geeignete Massnahme? Hat der Kanton vor, weitere Soundsysteme zu installieren?

Die Verantwortlichen der GIBZ haben mit einer sehr zielgerichteten und äusserst effektiven Massnahme den Vandalenakten und Schmierereien auf ihrem Areal Einhalt geboten. Man stelle sich vor: Sieben Jahre lang wurde auf alle erdenkliche Weise versucht, von den Jugendlichen, die den Pausenplatz als Freizeittreffpunkt in Anspruch nehmen, ein anständiges Verhalten zu verlangen. Ohne Erfolg. Jährlich fielen Kosten für die Reinigungsarbeiten von 60'000 Franken an.

Gut, nicht alle Jugendlichen zeigen sich so resistent, Grenzen zu akzeptieren. Im Gegenteil: Die meisten Jugendlichen sind einsichtig, wenn man auf sie zugeht und ihnen im Gespräch die Folgen ihres Tuns aufzeigt. Was jedoch, wenn all dies zu nichts führt? Und das während Jahren?

Die Leitung der GIBZ hat es sich nicht leicht gemacht. Sie hat mit der nun getroffenen Lösung aufklare Weise signalisiert, dass sie die Zerstörungen und Verunreinigungen nicht mehr länger hinnehmen will. Zu Schaden kommt dabei niemand.

Die Darlegungen des Regierungsrats sind für die CVP nachvollziehbar. Einem Verbot von Soundsystemen können wir nichts Positives abgewinnen. Trotzdem möchten wir davor warnen, Soundsysteme als Allerheilmittel zu sehen, die jedes Problem, das wir in unserem Kanton mit Jugendlichen haben, zu lösen vermögen. Solche Anlagen dürfen deshalb nicht an jeder Hausecke montiert werden. Am Anfang muss immer das Gespräch stehen – dies gilt für die öffentliche Hand genau so wie für Private. Grenzen müssen gesetzt und anständiges Verhalten darf erwartet werden. In diesem Punkt sind wir alle gefordert. Die Kampagne «Gemeinsam gegen Gewalt» leistet dazu einen wertvollen Beitrag. Wir müssen uns vor Augen halten, dass es jeweils eine Minderheit ist, die unseren Unmut erzeugt und dass die grosse Mehrheit der Jugendlichen sich korrekt zu benehmen weiß.

Markus **Jans** kann mit allen Antworten sehr gut umgehen. Aber die persönlichen Angriffe von Thomas Lötscher haben hier nichts zu suchen. Es sind auch beleidigende Äusserungen, wenn er dem Votanten unterstellt, er stelle auf stor. Das ist sprachliche Gewalt und diese Form lehnt Markus Jans ebenso ab. Hier müsste man vielleicht auch überlegen, wie man etwas mitteilt. Wenn Thomas Lötscher tatsächlich den Äusserungen von Markus Jans zugehört hätte, hätte er gehört, dass er in diesem Votum sagte, dass sich die Stadt Zug seit längerer Zeit sehr einsetzt für eine Gewaltprävention und speziell auch im Quartier Guthirt grosse Anstrengungen unternommen hat, dass sich die Situation dort verbessert. In seiner Funktion war der Votant beteiligt an diesem Projekt und er leistet damit auch einen Beitrag, damit die Situation nicht weiter eskaliert. Es ist auch eine Aufgabe von uns allen, gegen die Gewalt klar Stellung zu beziehen. Das hat Markus Jans zu Beginn seines Votums sehr deutlich gesagt. Er wäre froh, wenn Thomas Lötscher solche Sachen in Zukunft unterlassen würde.

Philip C. **Brunner** fühlt sich durch die Debatte an diverse Diskussionen in Sachen Sicherheit im Zuger Gemeinderat erinnert. Er ist sicher weder politisch noch in anderer Beziehung mit Markus Jans in einem Boot, aber er muss schon sagen, dass man die Probleme in der Stadt Zug jetzt nicht einfach vom Berg runter ein wenig verniedlichen kann. Die sind konkret, und es sind auch Jugendliche aus anderen Gemeinden, die sich in der Stadt Zug aufhalten. Was wir uns als Stadtzuger wünschen, wären diverse Patrouillen der Polizei. Denn am Schluss können Sie Soundsysteme und Scheinwerfer installieren und die Leute mit Raketen erschrecken wie die Spatzen, aber schliesslich muss irgendjemand hinstehen. Markus Jans würde jetzt vielleicht sagen, man müsste Sozialarbeiter vorbeischicken. Da sind wir uns vermutlich nicht mehr ganz einig. Es muss Aufsicht sein, und man muss auch durchgreifen.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** ist für einmal Bildung-, Jugend-, Präventions- und Sicherheitsdirektor in einem. Ihm ist aufgefallen, dass Markus Jans eher die langfristige Optik, die Präventions- und Jugendarbeit erwähnte. Dagegen haben wir gar nichts, im Gegenteil. Gerade am GIBZ wird diesbezüglich gute Arbeit geleistet. Es ist aber nicht für alle Jugendlichen in der Stadt Zug verantwortlich. Primär für all jene, die dort zur Schule gehen. Und übrigens engagieren sich der Rektor und einige Lehrpersonen in den Respektpatrouillen im Rahmen dieser Gewalt-Präventionsarbeit. Man kann jetzt nicht das Eine gegen das Andere ausspielen. Dieses Gerät, das niemand eigentlich liebt, ist eine Sofort- und Schutzmassnahme, wenn es nicht mehr anders geht. Insofern ist es auch klar, dass es etwas schwer fällt, welche Variante man will von den drei, die wir aufgezählt haben. Dauernde Kameraüberwachung oder Securitas ständig vor Ort mit den entsprechenden Kosten oder das Akzeptieren von Schäden. Dazu mag sich niemand bekennen.

Zum Thema Sozialverträglichkeit. Sie müssen auch die andere Seite sehen! Wir suchen Lösungen, die für Lehrpersonen und Schüler, die dort zur Schule gehen, auch sozialverträglich sind. Und es gab halt Situationen mit Jugendlichen, die ausfällig geworden sind und wo wir eine Verantwortung für unser Personal und unsere Lernenden an der Schule haben.

Wenn diese Jugendarbeit in der Stadt Zug so gut wird, dass dieses Gerät nicht mehr nötig ist, dann ist der Volkswirtschaftsdirektor auch froh. Aber wir können diese Schäden nicht akzeptieren. Er ist froh, dass der Interpellant uns keine gene-

reelle Strategie der Vertreibung unterstellt. Das ist ja wirklich das einzige Beispiel, das wir haben. Der Begriff Vertreibungspolitik stimmt hier nicht. Man fragt sich, wer dann nachts zwischen elf und morgens fünf Uhr dort vertrieben werden soll. Wenn es dann wirklich solche gibt, die sich dort unverdächtig aufhalten, so gibt es Räume rundherum, die Industrie 45, ein Jugendquartier, eine Jugendbeiz.

→ Kenntnisnahme

**128 Interpellation von Stefan Gisler, Vroni Straub-Müller und Martin Stuber betreffend Integration des Velofahrens in den Lehrplan 21 Sport und Bewegung in der Schule: Klare Ziele fürs Velofahren**

**Traktandum 11** – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1968.2 – 13675).

Vroni **Straub-Müller** weiss, sämtliche anderen Fraktionen haben an der regierungsätzlichen Antwort keine Freude – macht nichts! Das Bundesamt für Strassen berichtet nämlich Alarmierendes: Innert nur zehn Jahren ist die Nutzung des Velos bei Kinder und Jugendlichen zwischen 6 und 20 Jahren um rund 50 % eingebrochen, bei Knaben und Mädchen, in allen Sprachregionen, auf dem Land wie in der Stadt und für alle Wegzwecke. Verkehrsinstruktoren berichten, dass Kinder immer schlechter Velofahren können, immer mehr Kinder werden zur Schule chauffiert, auch auf kurzen Strecken. Dadurch lernen die Kinder das Velofahren oftmals gar nicht mehr oder lernen es nicht sicher genug. Und Menschen, die als Kind nicht Velofahren, werden es auch als Erwachsene nicht tun. Deshalb soll die Sicherstellung der Kompetenz Velofahren im Lehrplan 21 verankert werden.

Und zwar im Verkehrskundeunterricht in der Regel durch die Polizei, als Anschauungsobjekt in diversen Fächern wie Physik, Ökologie, Mathematik, Gesundheit, als Fortbewegungsmittel auf dem Schulweg, als Integration, weil Kinder mit Migrationshintergrund das Velo möglicherweise erst in der Schule kennenlernen können. An alle, die nachher in ihren Voten über diesen Vorstoss wettern: Es geht nicht darum, dass die Lehrpersonen den Kindern und Jugendlichen das Velofahren beibringen müssen, sonder darum, Velofahren in den Schulalltag zu integrieren, im Sinne einer Grundausbildung in Mobilität.

Zari **Dzaferi** hält fest, dass das Thema Velofahren bei der SP natürlich Unterstützung findet. Sie ist jedoch grundsätzlich dagegen, dass bereits jetzt jegliche Partikularinteressen in den Lehrplan 21 einfließen. Das aktuelle Beispiel um die Integration des Velofahrens zeigt einmal mehr, wie sich die Schule in einem gesellschaftlichen Spannungsfeld befindet, auf welches die verschiedensten Wünsche, Hoffnungen und Erwartungen gerichtet werden.

Als Sekundarlehrer kennt der Votant die Debatte von der überforderten Schule, die sich jeglichen gesellschaftlichen Wünschen und Problemen zu widmen hat, nur zu gut. Auf der einen Seite fordert man eine Entschlackung des Bildungsauftrags, um Lernende, Lehrpersonen und Schulen zu entlasten. Auf der anderen Seite prasseln Woche für Woche neue Forderungen auf die Schule herab, die sie auch noch aufzunehmen habe. Wie z.B. den Umgang mit Pornografie im Internet, das Schulfach Glück oder aktuell eben das Velofahren. Hier stellt sich für Zari Dzaferi die Frage, welche Bereiche denn von den Eltern abgedeckt werden müssen.

Die Schule ist natürlich eine gesellschaftliche Institution, die für die Sozialisation des Individuums in die Gesellschaft geschaffen wurde. Daher sind solche Forderungen auch verständlich und immer wieder zu erwarten. Uns allen ist aber auch klar, dass nicht alle Anliegen umgesetzt werden können. Dafür reichen die Zeit, aber auch die Geduld und das Verständnis der Schülerinnen und Schüler nicht aus. Wo würde bei einer Integration des Velofahrens noch Platz für den Schwimmunterricht bleiben, der in einigen Gemeinden bereits heute nur mir Ach und Krach durchgeführt werden kann?

Die Debatte, die hier gerade geführt wird, ist absolut typisch für die Weiterentwicklung eines Lehrplans. Um den Lehrplan 21 jedoch im Gegensatz zu dem heutigen Lehrplan auch wirklich zu verbessern, müssen wir den Entwicklern zuerst einmal genügend Zeit lassen, um eine Grundlage zu erarbeiten – ohne ihnen dabei ständig neue Aufträge zu geben.

Thomas **Aeschi** hält fest, dass die SVP der Meinung ist, dass die Wahl des Transportmittels grundsätzlich dem Bürger überlassen werden soll. Ob jemand von Zug nach Zürich mit dem Zug oder mit dem Auto fährt, sollte nicht durch den Staat bestimmt werden. Genauso ist es auch jeder Familie selbst überlassen, ob ihre Kinder mit dem Bus, mit dem Velo oder mit den Eltern im Auto zur Schule fahren.

Aus diesem Grund findet die SVP, dass die Integration des Velofahrens in den Lehrplan 21 nicht nötig ist. Das Erlernen und Praktizieren des Velofahrens liegt in der Verantwortung der Familie. Selbstverständlich sind wir weiterhin für die Verkehrsinstruktion durch die Polizei.

Besonders der starke Ausbau des öffentlichen Verkehrs hat dazu geführt, dass die Attraktivität des Velofahrens stark abgenommen hat. Es bewahrheitet sich also wieder einmal, dass ein neues Angebot auch ein neues Bedürfnis schafft. Hinzu kommt, dass der öffentliche Verkehr nicht nur direkt, sondern auch indirekt über die verbilligte Abgabe von ÖV-Abonnementen subventioniert wird. Auch hier müsste man sich überlegen, ob die Anreize, so wie sie heute gesetzt sind, wirklich die gewünschten Effekte erzielen.

Wie eingangs erwähnt, lehnt die SVP die Integration des Velofahrens in den Lehrplan 21 ab. Die Wahl der Transportmittel soll grundsätzlich dem Bürger überlassen werden.

Dominik **Lehner** hält fest, dass die FDP-Fraktion die Sorge um die rückläufige Entwicklung der Velonutzung teilt. Als Schulleiter kämpft der Votant denn auch an vorderster Front gegen diese «Mama-Taxis» an. Doch wehren auch wir uns vehement dagegen, dass die Schule erneut zum Müllschlucker für gesellschaftliche Fehlentwicklungen wird. Oder haben Sie das Fahrradfahren erst im Sportunterricht erlernt? Man stelle sich ein Kind vor, das den Weg zwischen Spielkonsole und Schule nur mit dem «Mama-Taxi» zurücklegt und nun in einer Hand voll Lektionen das Fahrradfahren erlernen soll? Solche Kinder fit für den Zuger Strassenverkehr zu machen, ist eine Zumutung für Lehrpersonen und Polizisten. Es darf auch die Frage gestellt werden, wer die Fahrräder für diesen obligatorischen Unterrichtsteil bereitstellen wird? Wir brauchen keine weiteren Aufgaben für die Schule, sondern eine Rückbesinnung auf die schulischen Kernaufgaben und verantwortungsbewusste Mütter, Väter und Politiker, die mit gutem Beispiel voran fahren. Dominik Lehner windet an dieser Stelle unserem Landammann Kränzchen!

Bildungsdirektor Stephan **Schleiss** möchte für die grundsätzlich gute Aufnahme der Antwort danken. Zu den einzelnen Punkten nimmt er in aller Kürze Stellung. Vroni Straub beklagt den allgemeinen Rückgang des Velofahrens. Ausser Acht gelassen hat sie aber die Frage nach den Ursachen. Da haben die anderen Votanten die Regierung darin bekräftigt, dass der ÖV eine direkte Konkurrenz für das Velo ist.

Zari Dzaferi stellte die Frage nach dem Lehrplan. Die Regierung stützt seine Auffassung, dass Partikularinteressen in der Erarbeitung des Lehrplans nichts verloren haben. Der Bildungsdirektor möchte da auch kurz richtigstellen, wo wir uns da befinden. Letztes Jahr wurde die Vereinbarung unterzeichnet, dass wir bei der Erarbeitung mitmachen und auch mitbezahlen. Das ist jetzt am Laufen und wird im März 2014 abgeschlossen sein. Dann werden die kantonal zuständigen Stellen, im Kanton Zug der Bildungsrat, darüber befinden, welche Teile des Lehrplans integral oder teilweise übernommen werden. Diese Diskussion wird dann zu führen sein.

Zu Thomas Aeschi, der bekräftigt hat, die Verkehrsmittelwahl sei Sache der Erziehungsberechtigten. Das sehen wir auch so.

Insgesamt hat Stephan Schleiss den Eindruck gewonnen, dass wir in der Regierung auf dem richtigen Weg sind. Danke für die Unterstützung.

→ Kenntnisnahme

**129 Interpellation von Thomas Lötscher betreffend weiteres Vorgehen bezüglich NFA**

**Traktandum 12** – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1970.2 – 13680).

Thomas **Lötscher** hat irgendwie erwartet, dass sich die Regierung der Rechtsstaatlichkeit verpflichtet fühlt und keinerlei separatistische Ansinnen hegt oder unterstützt. Sie verhält sich damit sehr anständig. Vielleicht auch zu anständig. Die Bundesregierung nämlich unterstünde grundsätzlich auch der Rechtsstaatlichkeit und foutiert sich zuweilen recht schamlos darum. Der Votant erinnert an das leidige Zimmerberg-II-Thema. Trotz rechtsgültiger Volksentscheide werden wir von Bundesbern über Jahre am Laufmeter veräppelt. Vor diesem Hintergrund wäre es zumindest in Gedanken interessant, das Szenario des kollektiven Ungehorsams durchzuspielen, zumal mehr Geld von Zug nach Bern fliesst als umgekehrt. Thomas Lötscher bezweifelt, dass Ueli Maurer die Finanzdirektion mit einer Radfahrer-kompanie belagern würde. Aber eben: Die Regierung bleibt ein staatspolitischer Musterschüler und hält es mit dem biblischen Gebot, auch die andere Wange hinzuhalten. Der Kanton Zug wird wohl bald die Hosen runterlassen müssen, weil ihm sonst die noch nicht verdroschenen Backen ausgehen.

Heute gebraucht der Votant sehr deutliche Worte, weil er sich als Zuger wie ein mittelalterlicher Reisender fühlt, der unter die Wegelagerer gerät: Wohl weiss dieser, dass nicht in Ordnung ist, was ihm widerfährt. Aber angesichts der Übermacht und der Waffengewalt kann er nur klein beigegeben. Was bleibt, ist die Wut der Ohnmacht. Dass dies die Wegelagerer nicht interessiert, ist klar. Es bleibt zu hoffen, dass unsere Miteidgenossen eben nicht nur Neidgenossen sind und irgendwann eine andere Optik als jene der staatlich sanktionierten Wegelagerei einnehmen werden.

Die Interpellation hat aber noch eine weitere Komponente nebst dem aufrührerischen Element: In Frage 1 hat der Votant einen konkreten Vorschlag eingebracht, der auch unter Beachtung aller rechtsstaatlichen Regeln aktiv verfolgt werden könnte. Es geht darum, aus dem NFA-Ausgleich die gut situierten mittelständischen Kantone auszunehmen, sie finanziell zu neutralisieren. Sie würden weder zahlen noch erhalten. Sie bedürfen keiner finanziellen Solidarität. Die Zahlungen der Geberkantone könnten dadurch wesentlich reduziert und die Beträge für die reell bedürftigen Kantone vielleicht sogar erhöht werden. Auf diese Kernfrage ist die Regierung mit keinem Wort eingegangen. Hier erwartet Thomas Lötscher noch eine Antwort.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** bekräftigt, dass die Regierung nicht klein beigegeben wird. Es ist manchmal bemühend, sich immer für die eigenen Interessen einzusetzen und dann doch keine grossen Erfolge einfahren zu können. Aber wenn man sich nicht einsetzen würde, wäre die Belastung des Kantons Zug wahrscheinlich noch grösser, als sie jetzt schon ist.

Der Regierungsrat hat sich in der Vernehmlassung und in verschiedenen Positions-Feststellungen immer wieder auch dahingehend geäussert, wie bei Frage 1 des Interpellanten ausgeführt ist. Dass man das Ausgleichssystem entsprechend korrigieren würde, dass man am unteren Pol stärker ausgleicht und dafür bei den Kantonen, die beim Ressourcenindex näher bei 100 sind, die Ausgleichssumme reduziert oder allenfalls ganz weglässt. Wir haben dies mehrfach vorgeschlagen und eingebracht, aber auch dies war nicht von Erfolg beschieden. Und wenn der Finanzdirektor an die ständeräliche Beratung in der vorberatenden Kommission erinnert, hat gerade Rolf Schweiger diesen Antrag eingebracht, indem er vorgeschlagen hat, dass man den horizontalen Finanzausgleich auf zwei Dritteln des Bundesbeitrags festsetzen soll und dafür bei jenen Kantonen, die unter den 85 % Ressourcenindex sind, die finanzstarken Kantone die Differenz bezahlen, um auf diese 85 % zu kommen. Dieser Antrag ist auch abgelehnt worden. Es wird jetzt aber von Rolf Schweiger und der Minderheit auch im Plenum nochmals beantragt.

Gleich auch der Antrag von Ständerat Bieri, der beantragte, den vertikalen Finanzausgleich zum horizontalen auf 70 % festzusetzen. Der ist auch abgelehnt worden, wie auch ein Antrag von Ständerätin Anita Fetz, welche verlangte, dass Kantonen, die in der Steuerbelastung den Durchschnitt der finanzstarken Kantone unterbieten, der Ausgleichsbetrag gekürzt werden soll. Es waren mindestens drei Anträge gestellt worden, die alle abgelehnt wurden. Aber sie werden als Minderheitsantrag dann im Plenum nochmals gestellt. Das ist das Resultat der Beratungen zu Beginn dieser Woche. Der Ständerat ist in dieser Beratung einfach dem Bundesratsantrag gefolgt.

Wir haben uns immer schon positioniert. Wir haben ja ein Papier erarbeitet mit Positionen unserer Konferenz. Weil wir immer versuchen, das breit abzustützen. Wir haben mit diesem Papier *unsere* National- und Ständeräte und alle anderen finanzstarken Kantone *ihre* National- und Ständeräte bedient. Wir sind von der vorberatenden Kommission zu Hearings eingeladen worden. Aber der Grundtenor war überall, man habe den NFA jetzt eingeführt und sei nicht bereit, jetzt Änderungen vorzunehmen, sondern man wolle dran bleiben.

Wir sind aber auch noch in anderen Bereichen unterwegs, z.B. konnten auch Sie den Medien entnehmen, dass das vor allem Wasserzinsen und Konzessionen betrifft – da wurden in den Medien sehr grosse Beträge bis zu 20 Milliarden genannt, welche der Kanton Wallis erhalten solle für neue Konzessionsabgeltungen. Wir sind dem nachgegangen und haben über BAK Basel hier fundierte Berichte

und Stellungnahmen ausarbeiten lassen. Aber die Resultate sind immer so, dass es heisst, die Summen seien nicht so relevant, dass sie einen Einfluss hätten auf den Finanzausgleich. Wobei jetzt nach verlangter Aktualisierung doch scheinbar im Kanton Wallis die Summe, die im Jahr 2007 für Wasserzinsen auf 100 Millionen angenommen wurde, das Doppelte sei. Das sind grosse Summen. Bei der Gesamtsumme für die ganze Schweiz relativiert sich das aber wieder. Sie sehen, wir sind dran und versuchen zu schauen, wo es allenfalls noch Punkte geben könnte, um intervenieren zu können. Und entgegen dem vorherigen Votanten halten wir weder die zweite Wange hin noch lassen wir die Hosen runter.

Philip C. **Brunner** dankt Thomas Lötscher für seinen Mut, dass er diese Dinge mindestens bringt. Er macht sich überhaupt nicht lächerlich und der Votant wirft ihm auch nicht vor, dass er hier irgendeine neurotische Ader hat, um sich vorne mit dem NFA zu produzieren. Er würde ihm vorschlagen, dass wir das Mittel, das uns zur Verfügung steht als Kanton, einsetzen, und vielleicht gemeinsam eine Standesinitiative machen. Hoffentlich würde diese dann durchkommen. Denn die FDP und Thomas Lötscher haben völlig Recht, dieses Thema brennt der Bevölkerung unter den Nägeln. Und es wird jetzt auch auf die Wahlen hin interessant sein zu hören, was unsere Standesvertreter in Bern meinen. Die beiden genannten Herren waren ja beide für den NFA, im Gegensatz zur Zuger Bevölkerung, die das damals mit ungefähr 85 % Nein ablehnte.

Die **Vorsitzende** macht darauf aufmerksam, dass eine solche Standesinitiative bereits schon einmal gemacht wurde.

→ Kenntnisnahme

**130 Motion von Thomas Lötscher, Philippe Camenisch, Daniel Abt und Daniel Thomas Burch betreffend mehr Rechtssicherheit in Baubewilligungsverfahren**

**Traktandum 13** – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1964.2 – 13721).

Thomas **Lötscher** hält fest, dass sich die Motionäre freuen, dass die Regierung den Bedarf für kantonal einheitliche Regelungen der Verfahrensfragen ebenfalls erkannt hat und in diesem Sinne aktiv werden will. Es entspricht einem zentralen Anliegen der FDP, bürokratischen Wildwuchs zurück zu stutzen. Dabei geht es nicht um die Schaffung rechtsfreier Räume sondern dank Vereinfachungen und Vereinheitlichungen um mehr Rechtssicherheit, effizientere und verständlichere Prozesse und letztlich günstigeres Bauen, was wir uns gerade im Kanton Zug über alle Parteien hinweg sehnlichst wünschen.

Andererseits sehen die Motionäre ein, dass ihre Forderung nach Einschränkungen der aufschiebenden Wirkung von Rechtsmitteln nicht realisierbar ist – aufgrund von übergeordnetem Bundesrecht. Wir können uns deshalb dem regierungsrätlichen Antrag anschliessen, diesen Teil unserer Motion nicht erheblich zu erklären.

Aufgrund des regierungsrätlichen Berichts wollten wir ursprünglich am dritten Anliegen, der Abschaffung der Baueinsprache, festhalten. Den Motionären geht es

mit dieser Forderung nicht um die Beschneidung demokratisch legitimierter rechtsstaatlicher Rechte, sondern um die Eindämmung missbräuchlicher und erpresserischer Einsprachen. Aus der ursprünglichen Antwort ging leider nicht hervor, dass die Abschaffung der Baueinsprache gegen Bundesverfassungsrecht verstossen würde. Ein zwischenzeitlich erfolgtes Gespräch mit dem Baudirektor hat hier Klarheit geschaffen und einen neuen Lösungsansatz aufgezeigt: Nebst der bereits zugesicherten Vereinheitlichung der Verfahren durch die Regierung könnten wir eine Motion einreichen, welche eine Gesetzesänderung verlangt, wonach in einem Beschwerdeverfahren gegen den Gemeinderatsentscheid nur jene Argumente und Einwände geltend gemacht werden können, die bereits im Baueinspracheverfahren formuliert wurden. Das Einbringen neuer Fakten wäre unzulässig. Damit kann gegen die verschleppende Salamitaktik vorgegangen werden. Dem Grundanliegen unserer Motion wird somit entsprochen.

Ergo werden wir an diesem Punkt nicht festhalten und stattdessen den Anträgen der Regierung vollumfänglich zustimmen. Die erwähnte und ergänzende Motion wird folgen.

Eusebius **Spescha** weist darauf hin, dass einmal mehr mit einem politischen Vorschlag suggeriert wird, dass jedes Baugesuch mit missbräuchlichen Einsprachen eingedeckt wird und die Baubewilligungsbehörden mutwillig und trölerisch die Verfahren in die Länge ziehen. Und einmal mehr wird ein untauglicher Vorschlag eingefbracht, der viel Mehraufwand zur Folge hat, aber garantiert sicher zu keiner Beschleunigung führt.

Die Wirklichkeit sieht anders aus. Die grosse Mehrheit der Baugesuche (geschätzte 80 %) erhält keine Einsprachen, die Baubewilligungsbehörden arbeiten sorgfältig und speditiv, und die Vorgabe von drei Monaten bis zur Bewilligung wird eingehalten. Bei den übrigen Baugesuchen sind die Gründe für die Verzögerung sehr unterschiedlich:

- Mängel beim Projekt, welche Überarbeitungen zur Folge haben
- Einsprachen mit und ohne Substanz
- komplexe baurechtliche Fragen

Welche dieser Ursachen welche Wirkungen zur Folge hat, weiß eigentlich niemand so genau. Wer also ernsthaft an einer Beschleunigung der Verfahren interessiert ist, sollte sich dafür einsetzen, dass diesbezüglich mal eine seriöse Untersuchung vorgenommen wird. Es ist nämlich nicht einmal seriös belegt, ob es tatsächlich mehr Einsprachen gibt als früher. Hier würde der Votant den Motionären anraten, vielleicht tatsächlich mal mit einem Postulat eine solche Untersuchung anzuregen. Das ist so ein typischer Fachhochschul-Forschungsauftrag, und da hätte man dann endlich mal Fakten, über die man nachher sprechen könnte.

Die Abtrennung des Einspracheverfahrens vom Baubewilligungsverfahren führt ganz sicher zu einer Verlängerung des Verfahrens. Das ganze Verfahren wird dann nämlich zweimal hintereinander durchgespielt, ein Effizienzgewinn ist dies sicher nicht. Wer dies nicht glaubt, kann sich ja nach den Erfahrungen im Nachbarkanton Zürich erkundigen.

Grundsätzlich stimmen wir dem Regierungsrat zu, diese Motion nicht erheblich zu erklären. Bedenken melden wir aber jetzt schon an gegenüber den Überlegungen zu neuen Regelungen des Verfahrensablaufs. Augenscheine werden heute schon nur sehr selten gemacht, aber hier und da sind sie zwingend und werden von den Gerichten auch eingefordert. Auch das Verbot eines doppelten Schriftenwechsels scheint uns unsinnig zu sein. Es gibt halt manchmal sehr komplexe Rechtsfragen, bei denen es durchaus sinnvoll sein kann, die Argumente nochmals auszutau-

schen. Übrigens: Die beste Möglichkeit, unnötige Einsprachen zu verhindern, wäre, dass Nachbarn rechtzeitig und konstruktiv miteinander sprechen würden.

Es hat in den letzten Jahren tatsächlich mehrere Bauprojekte gegeben, über welche in der Öffentlichkeit intensiv diskutiert wurde und bei denen auf diesem Weg auf Bauherrschaft und Behörden Druck ausgeübt wurde. Solange wir in einem demokratischen Rechtsstaat leben, und Eusebius Spescha hofft, dass dies noch lange so sein wird, werden Sie mit noch so schönen Regelungen dies nicht verhindern können. Bauherren, welche rücksichtslos ihre Maximierungsinteressen durchsetzen wollen, sollen ruhig an den Pranger gestellt werden. Dies ist allemal leichter zu ertragen, als dass man als langjähriger Mieter mit bescheidenem Einkommen auf die Strasse gesetzt wird.

Heini **Schmid** beantragt im Namen der einstimmigen CVP-Fraktion, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen und die Motion im Sinne der Regierung teilweise erheblich zu erklären. Auch wenn unbestritten ist, dass mit dem Mittel der Baueinsprache viel Missbrauch betrieben wird, teilt die CVP die Ansicht der Regierung, dass falls weiterhin der Gemeinderat über Baueinsprachen zu entscheiden hat und somit nach der Erteilung der Baubewilligung noch ein zusätzliches Verfahren zu führen ist, es zu noch längeren und ineffizienteren Bauverfahren kommen wird – das haben ja auch die Motionäre eingesehen.

Falls aber die Einsprache von einer kantonalen Instanz zu beurteilen ist, würde dies die Entscheidkompetenz der Gemeinde sehr stark einschränken. Es wäre dann wohl gescheiter, gleich die ganze Baubewilligungskompetenz an den Kanton zu übertragen. Dazu fehlt aber der politische Wille. Somit bleibt nur der von der Regierung aufgezeigte Weg, nämlich durch einheitliche Verfahrensregeln ein straff geführtes Einspracheverfahren sicherzustellen.

Noch etwas zu Eusebius Spescha. Es hat den Votanten etwas komisch berührt, dass wenn ein Bauherr die ihm zustehende Baumasse oder Ausnützung konsumieren will, er als einseitiger Optimierer hingestellt wird. Grundsätzlich haben wir Baufreiheit und die in der Bauordnung und im Zonenplan zugewiesene Ausnützung steht dem Bauherrn zu. Klar ist ein Bauherr heutzutage gut beraten, nicht einseitig zu optimieren. Aber wenn er sein ihm zustehendes Recht ausnützen will, ist er noch nicht gleich moralisch abzuwerten.

Baudirektor Heinz **Tännler** möchte zuerst den Motionären und vor allem Thomas Lötscher danken, dass wir auch im Vorfeld dieser heutigen Sitzung das Gespräch führen konnten und auch betreffend Regierungsantrag Einigkeit haben. Er möchte deshalb auf die Differenzen zwischen Motionsbegehren und der Regierungsantwort nicht mehr weiter eingehen. Es wurde von Heini Schmid und anderen Votanten gesagt: Es geht um das formalisierte rechtliche Gehör und um seine Verletzung, um Zeitverzögerung usw. Es tut dem Baudirektor leid, wenn man mit der Antwort vielleicht nicht so ganz klar kam, aber er kam auch nicht so ganz klar mit dem Motionsbegehren, was eigentlich gewollt wird.

Zu Eusebius Spescha und der Regelung des Verfahrensablaufs. Das betrifft Buchstaben c der Antwort, wo der Regierungsrat sagt: Ja, das wollen wir machen, wir wollen den Verfahrensablauf in den Gemeinden stringent festlegen. Eusebius Spescha war Bauchef in Zug und hat seine Erfahrungen, aber da gibt es grosse Differenzen. Da muss man Zug vielleicht immer ein wenig ausnehmen. Hier ist man immer professionell gewesen und ist das heute noch, aber es gibt da in den Gemeinden schon allerhand. Das ist kein Vorwurf, sie haben diesen Spielraum

Aber es gibt solche, die nehmen ein Baugesuch entgegen, schauen es sich an und machen mal einen einfachen Schriftenwechsel. Dann stellen sie fest, man könnte noch einen zweifachen Schriftenwechsel machen, Replik Duplik. Und dann könnte man ja noch einen Augenschein machen, ob notwendig oder nicht notwendig. Das kommt immer mehr vor. Und am Schluss finden sie: Jetzt machen wir noch eine Einigungsverhandlung. Das gibt es und das verzögert natürlich das Ganze. Und für eine erste Instanz muss man noch nicht bis zum hinterletzten Detail gehen. Man muss die Akten zusammenhaben und einen Entscheid fällen. Hier gehört Stringenz hin, wir schränken hier nicht die Gemeindeautonomie ein. Sondern man muss sagen: Ihr nehmt das Baugesuch entgegen, es gibt einen einfachen Schriftenwechsel, Ende der Durchsage, Augenschein nur im äussersten Notfall, Einigungsverhandlungen allenfalls überhaupt nicht. Die kann man nämlich im Beschwerdeverfahren besser führen. Und dann wird entschieden. Wie auch immer das aussehen mag, aber hier ist das Begehren der Motionäre gerechtfertigt und man sollte das unterstützen.

Aussagen wie Maximierungsprojekte, missbräuchliche Erhebung von Einsprachen usw. sind auch nicht erhobene Äusserungen, dazu will Heinz Tännler nichts sagen. Aber eines hat Heini Schmid natürlich richtigerweise aufgeführt: Bewilligungsbehörde könnte der Kanton sein. Das muss man nicht belächeln. Wir haben ein wunderbares Anschauungsbeispiel in Baselland. Bewilligungsbehörde ist dort der Kanton und nicht mehr die Gemeinden. Das läuft alles elektronisch ab und ist natürlich sehr effizient. Supersache! Aber politisch zum heutigen Zeitpunkt kaum durchsetzbar.

Letzter Punkt: Eine Motion wird nachgeschoben. Der Baudirektor hat Verständnis dafür. Er wird sie gerne entgegennehmen. Das ist tatsächlich auch ein Punkt. Es gibt Fälle, da werden Akten, Argumente und Anträge zurückgehalten, das kann man. Und man sagt dann: Wenn wir das beim Regierungsrat nicht geltend gemacht haben, ist das ja eigentlich wurst, wir bringen es dann vor dem Verwaltungsgericht. Das sind eben Sachen, die zu Verzögerungen führen, zu weiteren Schriftenwechseln, Abklärungen und unnötigen Augenscheinen. Und was das Verfahren anbelangt, findet Heinz Tännler es richtig, dass eine solche Motion eingereicht wird und dieser Punkt auch geprüft wird.

- ➔ Die Motion wird teilweise erheblich erklärt, indem der Regierungsrat die Verfahrensfragen bei Einspracheverfahren ergänzend und einheitlich regelt; dies im Rahmen der bevorstehenden Änderung der Verordnung zum PBG. Im Übrigen wird die Motion nicht erheblich erklärt.

131

### Verabschiedung des Standesweibels Paul Langenegger

Kantonsratspräsidentin Vreni **Wicky** weist darauf hin, dass der langjährige und allseits sehr geschätzte Standesweibel Paul Langenegger per Ende April 2011 aus dem Dienst des Kantons ausgetreten ist.

Lieber Paul und sehr geschätzte Doris Langenegger, heute bist du zum letzten Mal im Zuger Kantonsratssaal. Mir fällt die Ehre zu, dich wie folgt zu würdigen:

Der Regierungsrat hat dich ab 1. September 1977 als zweiten Hauswart der Liegenschaft Athene an der Hofstrasse gewählt. Der Regierungsrat hat dich dann am 25. Oktober 1983 unter 13 Bewerbenden ab 1. Januar 1984 zum Standesweibel erkoren. Da musstest du natürlich eine Uniform haben.

Eine ganz spektakuläre Laufbahn begann ganz unspektakulär. Erste prioritäre Bedeutung hatte die sofortige Anschaffung deines Ornats. Es liegt hier eine dreiseitige Offerte des Modehauses Schild vom 12. November 1983 vor, wonach der Uniformveston und die Uniformhose eine Einzel-Massanfertigung nach genauen Vorschriften ist, bestehend aus 55 % Trevira und 45 % Schnurwolle, mit dem ausdrücklichen Prädikat «pflegeleicht». Die Uniform musste eine Zigarettentasche enthalten, die Knöpfe das Kantonswappen. Jedes kleinste Teil war im Detail umschrieben: Die Taschen waren beispielsweise zwei Amerikanertaschen, 2 mm gesteppt, Beutel Nr. 12 mit Kniefutter – und so ging der Uniformbeschrieb seitenweise weiter. Ich überreiche dir dann dieses wertvolle Dokument zum Aufhängen in deinem Schlafzimmer.

Dann dein Pflichtenheft. Es liegt auch ein dein erstes, sehr detailliertes Pflichtenheft vor, das folgendermassen aussah:

- 7.00 Uhr Türen öffnen. Eingangsportal-Stiege wenn nötig wischen (im Winter Schnee wegräumen)
- 9.00 Uhr Füllarbeiten im Staatskeller
- 9.00 Uhr Pegelstand ablesen, «Wetterdienst»
- 14.-15.00 Uhr wieder Füllarbeiten
- 17.30 Uhr Gang auf die Hauptpost

und dann hörte der detaillierte Tagesablauf plötzlich auf.

Ein anderes Thema ist «Paul und die Medien». Nach dem Ornat und dem Pflichtenheft folgten die Medien auf dem Fuss. Deine mediale Präsenz erreichte im Kanton diejenige eines Federers international. Die Neue Zuger Zeitung schreibt am 24. Dezember 2004 in fetten Schlagzeilen: «Der meistfotografierte Mann in Zug». Er schaffte es am Weihnachtstag auf ein und derselben Seite: ein ganz grosses Foto mit ihm, vier mittlere Fotos mit ihm und 14 kleine Fotos – total auf einer einzigen Seite der Neuen Zuger Zeitung 19 strahlende Pauls.

Aus diesem Zeitungsartikel geht hervor, dass er über so viel Präsenz gelitten haben muss. So steht in der Zeitung: «Der Mann kann einfach nichts dafür – er muss zugegen sein.» Oder weiter: «Als sympathischere Form von Big Brother kommt er gar nicht darum herum, in unmittelbarer Nähe des Objekts der Begierde fotografiert zu werden.»

Eigentlich wolltest du alle diese Fotos entsorgen. Warum aber lagen sie dann dutzendweise in deinem Büro und bedeckten den ganzen Boden? Tut es weh, sie wegzustecken?

Zu deinem inhaltlichen Arbeiten im Kantonsrat. Du hast das Wesentliche deines beruflichen Wirkens selber in der Neuen Zuger Zeitung am 23. August 2006 umschrieben: «Ich benütze meine Ohren, um genau zuzuhören, meinen Mund, um mit den Menschen zu kommunizieren und mein Herz, um zu spüren, was sie bewegt.» So hast du im Kantonsrat gewirkt: Überall präsent, geistig hellwach, immer freundlich, alle Wünsche erfüllend. Kurz. Das Herz und die Seele dieses Rats. Das warst du während 27 Jahren. Du hast einen menschlichen und farbigen Kontrapunkt gesetzt. Eine junge Frau, die vor 33 Jahren neben deiner Tochter im Spital die ersten Lebenstage verbrachte, hat dich aufgrund der Medienfotos wie folgt charakterisiert: «Ein markanter kuscheliger Bär zum Gernhaben.»

Und dann 2001 das Attentat. Du hat dieses unfassbare Erlebnis knapp überlebt. Du bist sofort nach dem Attentat dagestanden. Du hast dich in der Begleitgruppe Attentat während Jahren mit übermenschlicher Kraft für viele beim Attentat Betroffenen eingesetzt. Du hast Wärme und Mitgefühl gezeigt und vielen unendlich Leidenden grossen Trost gespendet. Du bis zu einem Symbol gegen Gewalt geworden, ein Zeichen für Kraft und Zuversicht in die Zukunft oder wie eine Zeitung richtig schrieb: «Ein stiller Held von Zug».

Deine vielfältigen Tätigkeiten. Neben dem Beruf hast du dich als wahres Organisationsgenie bei bodenständigen, der Volkskultur nahen Anlässen gezeigt. Wer mag sich nicht an das unvergessliche Innerschweizer Schwing- und Älplerfest in Baar erinnern? Du hast als OK-Präsident wie ein Fels in der Brandung mit deinem herzlichen Lachen Hunderte von freiwilligen Mitarbeitenden zu einer perfekten Organisation zusammengeführt. Wer kann so viele Menschen freiwillig für eine so grosse Aufgabe mobilisieren ausser dir?

Kein Wunder, konnte der Zugerbieter am 3. Februar 2000 als ganz fette Schlagzeile schreiben: «Angelangt am Ziel der Träume». Dann als halbfette Schlagzeile «Mit Glanz und Gloria wird Paul als Zunftmeister der Fröschenzunft regieren». Und ganz klein, aber fett: «Trotz Sünden für würdig befunden». Wer schafft es, in einer Zeitung drei verschieden fette Titel auf einer einzigen Seite zu erhalten, wobei die «Sünde» die kleinste Schlagzeile ist?

Dann wieder mit grossem Titel unter Lesebrief in derselben Ausgabe, um die politische Dimension auch deines Fasnachtswirkens aufzuzeigen: «Die CVP freut sich». Weiter: «Für vernünftig hält der Parteivorstand auch die Idee des Regierungsrats, zu Ehren der Wahl von Paul die Sitzungen der hohen Regierung während der Fasnacht nach Inwil zu verlegen, damit der Päuli länger schlafen kann. Zudem sind die Löwen vor dem Regierungsgebäude in Frösche umzuwandeln». Bei so viel Fröschenaufregung ist es verständlich, dass du bei dir zu Hause in den Fröschenteich gefallen bist und eine tüchtige Erkältung eingeholt hast. Was der genaue Grund dazu gewesen war, überlassen wir der Geschichtsschreibung und den Spekulationen.

Du warst auch Retter der neuen Bundesverfassung. Was gar niemand weiss, ist der Umstand, dass Paul Retter des Vaterlandes ist. 1999 fand die Volksabstimmung über die neue Bundesverfassung statt. Eine Gemeinde reichte bei der Staatskanzlei unzutreffende Resultate ein. Die Staatskanzlei versuchte krampfhaft, Mitglieder des Wahlbüros für eine Korrektur und Nachzählung zu erreichen. Zwecklos: Sie waren schon in den Sonntagsurlaub entschwunden. Pauli hingegen kannte zwei Frauen von Wahlbüromitgliedern. Er kontaktierte sie, das Wahlbüro wurde sofort reaktiviert und die neue Bundesverfassung gerettet.

Warum hat wohl die Staatskanzlei am 20. Juni 1992 beim 40. Geburtstag von Paul folgenden Sinnspruch kreiert?

2 x 20 Jöhrljung  
gsund und munter, enorm im Schwung  
Hüener züchte, Chatze jage  
als Fürwermaa gar nie verzage.

Paul, es trifft einfach zu! Aber unser aufrichtiger Dank geht nicht nur an dich. Er geht auch an deine liebe Gattin Doris. Wir können nur ahnen, wie oft sie auf Paul verzichten musste. Ohne ihre Unterstützung wäre Vieles nicht möglich gewesen. Wie heisst es doch so schön: «Hinter jedem erfolgreichen Mann steht eine starke Frau». Herzlichen Dank.

Zusammenfassend: Eine bewundernswerte Kultfigur verlässt die staatlichen Dienste. Der Alltag wird ein wenig grauer. Wir wünschen Euch lieber Paul und liebe Doris von Herzen alles Gute für das weitere berufliche und private Leben.

(Unter Applaus des Rats wird Paul Langenegger ein Blumenstrauß überreicht.)

Landammann Matthias **Michel** weist darauf hin, dass die Laudatio der Kantonsratspräsidentin, die im Namen von uns allen gesprochen hat, dein Wesen, deine Vielfalt, dein Wirken zeigt. All das nun würdig in einem Geschenk zum Ausdruck zu bringen, ist nicht ganz einfach. Es ist ein Geschenk des Kantonsrats und des Regierungsrats. Wir haben gesucht nach originellen Ideen und sind richtig standesgemäß gewiebelt. Und zwar global. Wir haben das weltweite Netz www beansprucht und haben dann sinnigerweise unter dem Titel «Wunderbare Sachen» etwas Wunderbares gefunden. Es handelt sich um ein kleines Kunstwerk. Zum Ausdruck kommen sollen dein Ornat, deine Beweglichkeit. Wir haben den Tagesablauf gehört, der sich ja seither doch auch etwas geändert hat. Es ist kein staatliches, sondern ein explizit bewegliches und bewegendes Geschenk. Ausdruck davon, dass du immer in Bewegung warst und bist und uns auch immer bewegt hast mit deiner Gemütlichkeit.

Das Geschenk zeigt auch deine Dutzende von Verknüpfungen, Verwebungen. Du hast heute gesagt, du habest 350 Kantonsrättinnen und Kantonsräte erlebt und 1'000 Regierungsratssitzungen überlebt. Du hast Tausende von Fäden geknüpft und wir lassen jetzt dieses Geschenk einfach mal sachte nach vorne kommen. Du darfst ihm folgen.

(Eine grosse Marionette im Ornat des Standesweibels und mit den Zügen von Paul Langenegger wird nach vorne zum Rednerpult gebracht.)

Noch zwei, drei Worte der Künstlerin, welche die Marionette geschaffen hat. Wir haben ihr einige Fotos geschickt. Wir hatten ja einen grossen Fundus. Die Künstlerin hat der stellvertretenden Landschreiberin geschrieben: «Liebe Frau Spillmann, vor mir liegt Ihre umfangreiche Fotosendung. Der Kopf für die Marionette steht schon in den Anfangsstadien. Das ist ein noch ein ungeformter Klumpen aus spezieller Modelliermasse, Papier und Kleister. Gut schaut er aus, der Standesweibel, und eindrucksvoll. Mehr als ich zuvor vermutete, erwinge er auch meine besondere Zuwendung. (Wenn Paul das von einer Frau hört, gefällt ihm das besonders. Zuerst natürlich von der eigenen.) Ich bin etwas im Zweifel, diese mit soviel Bedeutsamkeit im Inneren und im Äusseren behaftete Gestalt zur Zufriedenheit des Kantons Zug anfertigen zu können.»

Wir sind überzeugt, dass wir dem Anspruch der Künstlerin gerecht werden und ein würdiges Geschenk gefunden haben. Die Künstlerin hat dich erfasst, Paul, «eine mit so viel Bedeutsamkeit Inneren und im Äusseren behaftete Person». Das ist wunderbar, jemand, der dich nicht kennt und jetzt etwas für dich geschaffen hat. Unser Geschenk für dich.

(Unter Applaus des Rats nimmt Paul Langenegger die Marionette im Empfang.)

**Paul Langenegger:** Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin, liebe Vreni, ganz herzlichen Dank für deine Worte. Mir fehlen die Worte. Und wenn ich nichts mehr zu sagen habe, ist das schon etwas Besonderes. Sehr geehrter Herr Kantonsratsvizepräsident, lieber Martin. Hochgeachteter Herr Landammann, lieber Matthias, geschätzte Herren Regierungsräte, liebe Kantonsrättinnen und Kantonsräte, sehr geschätzter Herr Landschreiber, lieber Tino, geschätzte Stellvertreterin, liebe Renée, du machst das sehr gut. Geschätzter Protokollführer, lieber Guido, lieber Nachfolger Hanspeter, geschätzte Medienvertreter und – ganz speziell – liebe Doris. Vielen herzlichen Dank für die lobenden Worte.

Es ist mir fast peinlich, soviel Lorbeeren entgegen zu nehmen. Ich war gern Standesweibel. Ich glaube, man hat das auch gemerkt. Ich war mit Leib und Seele Euer Diener und habe die Wünsche von Euren Lippen gelesen. Es war mir nichts zuviel. Aber ihr habt mich – sei es die Regierung oder der Kantonsrat – immer unterstützt.

Ich habe eine einmalige wunderschöne Zeit während 27 Jahren und 4 Monaten erlebt. Es hat mich geprägt. Und diese Ehre, die Ihr mir in den letzten Minuten zukommen gelassen habt, hat mich sehr bewegt. Herzlichen Dank.

Ich möchte noch Eines sagen. Ihr dürft den Kanton als Politikerinnen und Politiker vertreten. Macht das, denn wir dürfen politisieren für den schönsten Kanton in der Schweiz – und ich für die schönste Gemeinde im Kanton Zug. Ich durfte an über 1'100 Sitzungen des Regierungsrats am Morgen die Regierung begrüssen, ihnen Mineralwasser und Kaffee servieren – am Schluss sogar Früchte, und es war immer ein sehr angenehmes, kollegiales Verhältnis. Ganz herzlichen Dank. Und über 320 Kantonsratssitzungen durfte ich Euch am Morgen die Türen öffnen, dass Ihr hier ordentlich politisieren konntet. Manchmal ist es auch Euch gelungen. Ich wünsche Euch zum Schluss alles Gute, vor allem meinem Nachfolger viel Glück für seine Aufgabe. Es ist eine interessante und wunderbare Tätigkeit. Herzlichen Dank für die grosse Ehre. Jetzt werde ich diesen Saal verlassen.

(Applaus des Rats)

Eine Delegation des Verbands der zugerischen Gemeindeweibel betritt den Saal und ihr Präsident Alex **Bieler** richtet folgende Worte an die Anwesenden:

Sehr geehrte Damen und Herren, lieber Paul, der Verband der Zuger Gemeindeweibel und ihre Stellvertreter haben gestern in Unterägeri ihr 25-jähriges Bestehen gefeiert. Auch du hast an dieser Feier teilgenommen. Paul ist seit 25 Jahren in unserem Verband, er ist Gründungsmitglied und er war bei der Gründung in der vorbereitenden Kommission. Er hat massgebenden Anteil am guten Gelingen unseres Verbands. Leider musste uns Paul gestern vor der eigentlichen Generalversammlung verlassen, weil er in Baar an der Gemeinderatssitzung teilnehmen musste. Ich bin deshalb als Präsident des Weibelverbands in Begleitung meiner Amtskollegen, dem Zuger Amtsweibel Michel Duvaud und dem Baarer Gemeindeweibel Leo Truttmann hierher gekommen, um dir mitzuteilen, dass die Versammlung dich gestern mit grossem Applaus zum Ehrenmitglied ernannt hat. (Applaus des Rats)

Lieber Paul, ab sofort bist du Ehrenmitglied in unserem Verband. Das ist der Dank für deine langjährige Treue als Standesweibel und als Mitglied im Verband. Dank deiner vielen Auftritte im Ornat, die wir häufig auch in der Zeitung gesehen haben, hast du unserem Verband ein Gesicht gegeben. Dank dir wissen alle Zugerinnen und Zuger, was ein Weibel ist. Für dein Engagement möchten wir dir herzlich danken und dir ein kleines Präsent übergeben.

(Paul Langenegger dankt Alex Bieler unter Applaus des Rats.)

## 132 Nächste Sitzung

Donnerstag, 26. Mai 2011

